

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 29. März 2022

Bericht zur Jahresrechnung 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen gestützt auf Art. 27 der Stadtverfassung die Rechnung der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2021 zur Prüfung und Genehmigung.



1 Zusammenfassung

Das Rechnungsjahr 2021 reiht sich in die Jahre mit ausserordentlich erfolgreichen Abschlüssen ein.

1.1 +7.2 Mio. Fr. Überschuss, 20 Mio. Fr. neue Reserven

Die Erfolgsrechnung schliesst mit +7.2 Mio. Franken deutlich besser ab als erwartet; ursprünglich budgetiert waren -1.3 Mio. Franken. Das operative Ergebnis beträgt +27.3 Mio. Franken.

Der Überschuss erlaubt die Bildung von zwei neuen finanzpolitischen Reserven für Zukunftsvorhaben:

- 15 Mio. Franken für die Teilvorfinanzierung des KSS Hallenbadneubaus
- 5 Mio. Franken für eine Ersteinlage in den noch zu bildenden Klimafonds

1.2 Neuer Höchststand bei Unternehmenssteuern: 52.7 Mio. Franken

Hauptgrund für den positiven Abschluss sind einmal mehr die Unternehmenssteuern. Mit 52.7 Mio. Franken übertreffen die Steuererträge der juristischen Personen 2021 den bisherigen Rekordwert aus dem Vorjahr (52.1 Mio. Fr.) noch einmal.

Die Stadt Schaffhausen profitierte zudem von der Überschussverteilung der Bundessteuereinzugsprovision, und zwar mit 5.6 Mio. Franken.

1.3 Personal- und Sachaufwand unter Budget

2021 sind die Exekutivkredite wegen einer Praxisänderung bei der Bewilligung von Kreditüberschreitungen höher als bisher (10.5 Mio. Fr.). Trotzdem wurde der ursprünglich budgetierte betriebliche Aufwand nicht überschritten.

Der Sachaufwand liegt 7.3 Mio. Franken unter Budget. Der Personalaufwand liegt mit 113.0 Mio. Franken 5.6 Mio. Franken unter Budget und 1.6 Mio. Franken über Vorjahresrechnung. Per Ende 2021 waren über 30 Stellen nicht besetzt.

Der Personalbestand (ohne Betriebe und Lehrpersonen) steigt im Berichtsjahr um 1.3 auf 871.8 Vollzeitstellen, welche sich auf 1'323 Mitarbeitende aufteilen. Das durchschnittliche Pensum beträgt 66%.

1.4 Corona-Effekte mit Reserve ausgeglichen

Die Corona-Krise hinterlässt auch 2021 ihre Spuren in der städtischen Rechnung. Insgesamt wurden Corona-bedingte Mindererträge und Mehraufwände von zusammen 1.5 Mio. Franken verzeichnet, welche mit Entnahmen aus der vor zwei Jahren gebildeten Corona-Reserve ausgeglichen werden können.

1.5 Investitionsintensives Jahr mit Nettoinvestitionen von 40 Mio. Franken

Die Stadt tätigte 2021 Nettoinvestitionen von 40.0 Mio. Franken, wovon rund 26 Mio. Franken auf die Verkehrsbetriebe entfallen. Die bauliche Umsetzungsquote liegt im 2021 bei 53%.

Der Bestand an Verpflichtungskrediten steigt 2021 auf knapp 125 Mio. Franken, was einem kreditrechtlichen Arbeitsvorrat von rund 3 Jahren entspricht.

1.6 Über 8'000 Franken Nettovermögen pro Kopf

Trotz hohen Investitionen und ist der Finanzierungssaldo dank hohen Steuererträgen nahezu ausgeglichen und es kommt zu keiner Neuverschuldung.

Unter Berücksichtigung der Investitionen ins Finanzvermögen liegen der Finanzierungssaldo bei -0.4 Mio. Franken und die Selbstfinanzierung bei 99%.

Das Nettovermögen ohne Darlehen steigt im Berichtsjahr 2021 um 913 Franken auf 8'079 Franken pro Einwohner.

1.7 Investitionskurs auch in anspruchsvollen Zeiten beibehalten

Das globale politische und wirtschaftliche Umfeld mit dem Krieg in der Ukraine und der Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf die Stadt Schaffhausen: Die Energie- und Rohstoffpreise steigen, es kommt zu unterbrochenen Lieferketten, die Zinsen an den Kapitalmärkten steigen und es ist eine leichte Inflation erkennbar.

Der Stadtrat schenkt den jüngsten Entwicklungen grosse Aufmerksamkeit und will den eingeschlagenen, langfristig ausgerichteten Investitionskurs trotz vorübergehend stürmischerer Zeiten beibehalten.

Tabelle 1: Eckwerte der Jahresrechnung 2020 auf einen Blick mit Budget- und Vorjahresvergleich

		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	Mio. Fr.	242.8	258.3 -15.5	233.2 +9.6	
<i>davon Personalaufwand</i>	Mio. Fr.	113.0	118.7 -5.7	111.4 +1.6	
<i>davon Sachaufwand</i>	Mio. Fr.	49.0	56.3 -7.3	44.3 +4.7	
<i>davon Abschreibung (ordentlich)</i>	Mio. Fr.	10.3	10.6 -0.3	11.7 -1.4	
Betrieblicher Ertrag	Mio. Fr.	262.7	236.1 +26.6	250.7 +12.0	
<i>Davon Fiskalerträge</i>	Mio. Fr.	161.7	136.0 +25.7	154.7 +7.0	
<i>davon von Natürlichen Personen</i>	Mio. Fr.	104.7	103.1 +0.5	99.5 +4.1	
<i>davon Unternehmenssteuern</i>	Mio. Fr.	52.7	30.3 +23.5	52.1 +1.7	
<i>davon Buchgewinne</i>	Mio. Fr.	1.2	- -	0.9 +0.3	
Operatives Ergebnis	Mio. Fr.	+27.3	-18.7 +46.0	+23.4 +3.9	
Einlage Schwankungsreserve Steuern	Mio. Fr.	-	-	-23.6	
Einlage(-)/Entnahme(+) Corona-Reserve	Mio. Fr.	+1.5	+3.8	+2.1	
Einlage Reserve KSS Hallenbadneubau		-15.0	-	-	
Einlage Reserve Klimafonds		-5.0	-	-	
Gesamtergebnis	Mio. Fr.	+7.2	-11.8	+3.0	
			Plan 2021		
			<i>Basis Botschaft</i>		
			<i>Budget 2021</i>		
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Mio. Fr.	37.9	41.5 -3.6	28.7 +9.2	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Mio. Fr.	2.1	4.1 -2.0	1.0 +1.1	
Nettoinvestitionen total	Mio. Fr.	40.0	45.6 -5.6	29.7 +10.3	
Übertrag Verpflichtungskr. auf Folgejahr	Mio. Fr.	124.7	- -	98.4 +26.3	
Finanzierung					
Finanzierungsüberschuss insgesamt	Mio. Fr.	-0.4	48.2 +48.6	6.7 -6.3	
Selbstfinanzierung	Mio. Fr.	39.6	-2.6 +42.2	36.3 +3.3	
Selbstfinanzierungsgrad (exkl. Inv. FV)	%	104.5%	-6.3%	126.8%	
Verschuldung					
Nettovermögen II (ohne Darlehen)	Mio. Fr.	301.1	203.3 +97.8	264.9 +36.2	
Nettovermögen II pro Kopf (ohne Darlehen)	Fr.	8'079	5'451 +2'628	7'166 +913	
Bruttoverschuldung	Mio. Fr.	205.4	269.6 -	196.3	

Inhalt

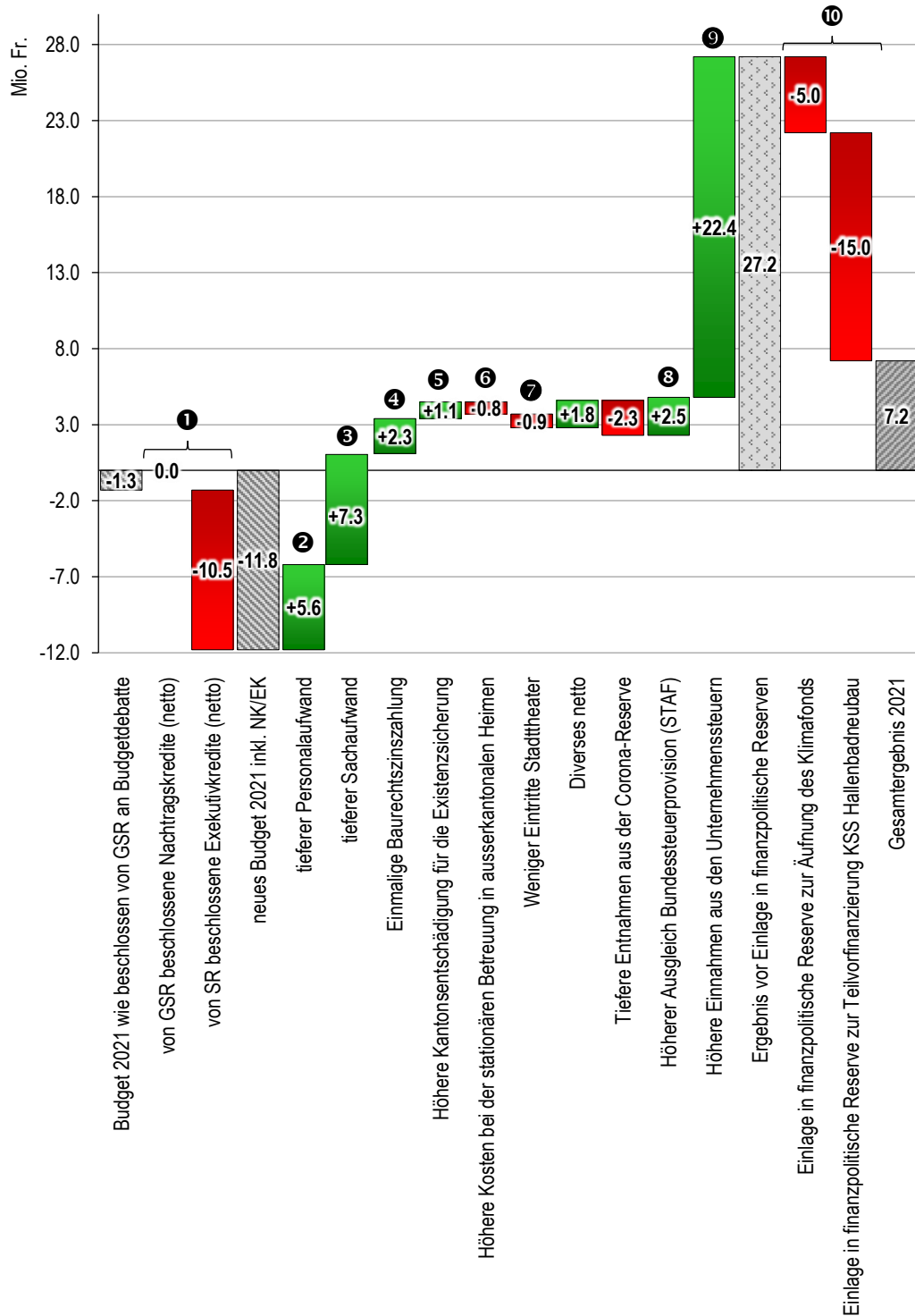
1	Zusammenfassung	2
1.1	+7.2 Mio. Fr. Überschuss, 20 Mio. Fr. neue Reserven	2
1.2	Neuer Höchststand bei Unternehmenssteuern: 53.8 Mio. Franken	2
1.3	Personal- und Sachaufwand unter Budget	2
1.4	Corona-Effekte mit Reserve ausgeglichen	2
1.5	Investitionsintensives Jahr mit Nettoinvestitionen von 40 Mio. Franken	2
1.6	Über 8'000 Franken Nettovermögen pro Kopf	2
1.7	Investitionskurs auch in anspruchsvollen Zeiten beibehalten	3
2	Analyse des Jahresabschlusses	5
2.1	Erfolgsrechnung	5
2.1.1	Aufwand	7
2.1.2	Ertrag	10
2.2	Investitionsrechnung	13
2.2.1	Übersicht Nettoinvestitionen	13
2.2.2	Verpflichtungskreditkontrolle	16
3	Vertiefungsthemen	19
3.1	Auswirkungen der Corona-Krise	19
3.1.1	Corona im Jahr 2021 – Chronologie	19
3.1.2	Betriebswirtschaftliche Sicht (quantifiziert)	19
3.1.3	Ausblick Auswirkungen der Corona-Krise	21
3.2	Praxisänderung bei der Bewilligung von Kreditüberschreitungen	21
3.3	Neubewertung Finanzvermögen	22
3.4	Neue finanzpolitische Reserven	23
3.4.1	Teilvorfinanzierung KSS Hallenbadneubau	24
3.4.2	Ersteinlage Klimafonds	24
3.5	Analyse der Steuererträge	26
3.5.1	Unternehmenssteuern	27
3.5.2	Steuererträge der natürlichen Personen	28
3.6	Entwicklung Personalbestand	29
3.7	Selbstfinanzierungskraft	30
3.8	Entwicklung der Verschuldungs- bzw. Vermögenssituation	31
3.8.1	Nettoschuld bzw. -vermögen	31
3.8.2	Bruttoschulden	33
3.9	Ausblick Steuerreform «Globale Mindeststeuer 15%»	34
4	Würdigung und Ausblick	35
4.1	Würdigung	35
4.2	Chancen und Risiken	35
4.3	Ausblick: Investitionskurs auch in anspruchsvolleren Zeiten beibehalten	36
	Anträge	38

2 Analyse des Jahresabschlusses

2.1 Erfolgsrechnung

Das Resultat der Erfolgsrechnung weicht im Berichtsjahr 2021 in verschiedenen Bereichen vom budgetierten Erfolg ab. Die untenstehende Grafik dient der transparenten Herleitung des aktuellen Ergebnisses.

Abbildung 1: Ergebnisbrücke – Herleitung des Jahresergebnisses (ausgehend vom Budget)



Ausgehend vom ursprünglich budgetierten Fehlbetrag von -1.3 Mio. Franken führen folgende relevanten Abweichungen zum ausgewiesenen Ergebnis von +7.2 Mio. Franken:

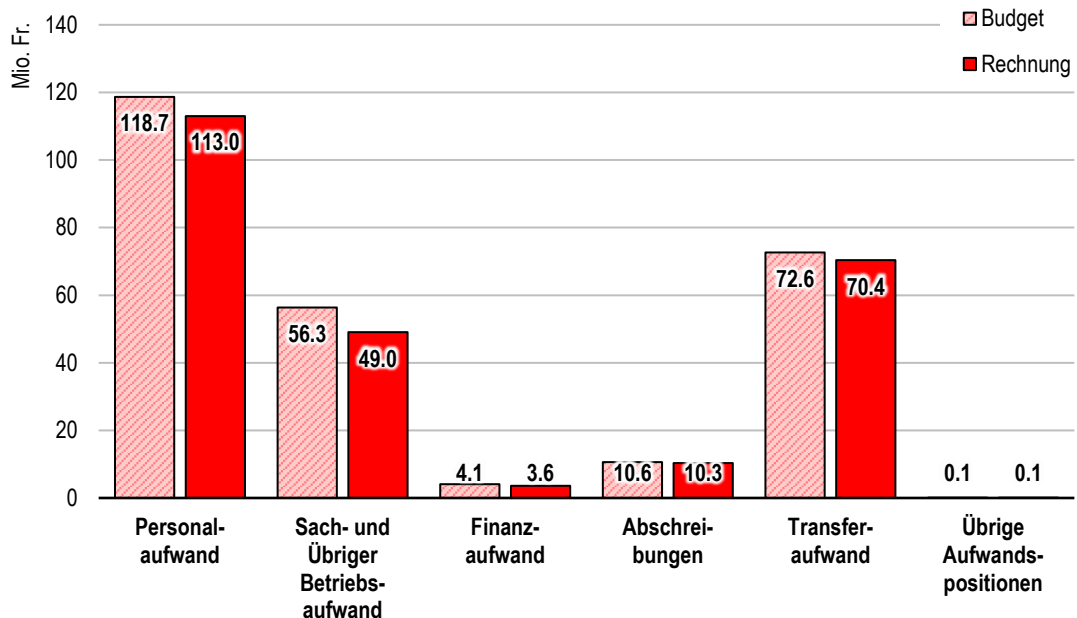
- ❶ Nachträglich zum vom Grossen Stadtrat verabschiedeten Budget 2021 wurden für das Budgetjahr 2021 vom Grossen Stadtrat und vom Stadtrat Nachtrags- bzw. Exekutivkredite beschlossen:
 - Der Grosse Stadtrat hat folgende Nachtragskredite beschlossen:
 - Coronabonus für die Angestellten im Bereich Alter: + 0.4 Mio. Fr.
 - Fachstelle Smart City Schaffhausen: + 0.1 Mio. Fr.
 - Entnahme Corona-Reserve für Sonderunterstützung KSS: - 0.5 Mio. Fr.
(Für die Sonderunterstützung Covid-19 der KSS wurde ein Nachtragskredit in der Investitionsrechnung gesprochen, welcher sofort abgeschrieben und mit der hier gezeigten Reserven-Entnahme erfolgsneutral verbucht wurde.)In der Nettosicht ergibt sich ein Saldo von 0.0 Mio. Franken.
 - Der Stadtrat hat für das Rechnungsjahr 2021 wegen einer Praxisänderung bei der Bewilligung von Kreditüberschreitungen (vgl. Kap. 3.2) deutlich mehr Exekutivkredite beschlossen als in den Vorjahren, und zwar im Umfang von insgesamt 10.5 Mio. Franken.
- ❷ Der Personalaufwand liegt um 5.6 Mio. Franken unter Budget. Hauptgrund dafür sind Personalmutationen und unter Budget liegende Arbeitgeberbeiträge. Ende 2021 waren über 30 Stellen unbesetzt.
- ❸ Der Sachaufwand fällt aufgrund verschiedener Faktoren um insgesamt 7.3 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Hauptgrund sind die tieferen Aufwände bei den Dienstleistungen und Honoraren sowie beim baulichen und betrieblichen Unterhalt.
- ❹ Einmalige Baurechtszinszahlung vom Kanton für das Strassenverkehrs- und Schiffsverkehrsamt auf GB21151 Herblingertal.
- ❺ Die Übernahme von zusätzlichen Dossiers des Kantons sowie nachträgliche Korrekturen beim Status führten bei der Existenzsicherung zu einem höheren Kantonsbeitrag.
- ❻ Die Zunahme der Klienten in ausserkantonalen Heimen, welche höhere Normbeiträge bei den Gemeinden in Rechnung stellen konnten, führte bei der stationären Betreuung zu Mehrkosten.
- ❼ Die Erträge im Stadttheater fallen aussergewöhnlich tief aus, da sämtliche Rückerstattungen für entfallene Vorstellungen der Saison 2020 der Rechnung 2021 belastet wurden.
- ❽ Der mit der mit der STAF-Reform eingeführte städtische Anteil an der kantonalen Bundessteuereinzugsprovision liegt mit 5.6 Mio. Franken 2.5 Mio. Franken über dem budgetierten Wert.
- ❾ Die Unternehmenssteuern erreichen mit 52.7 Mio. Franken einen neuen Rekordstand und liegen damit 22.4 Mio. Franken über Budget.
- ❿ Aufgrund des aktuellen Rohüberschusses in der Erfolgsrechnung von 27.5 Mio. Franken beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Bildung von zwei neuen finanzpolitischen Reserven, eine für die Äufnung eines Klimafonds (Einlage von 5.0 Mio. Fr.) und eine für die Teilvorfinanzierung KSS Hallenbadneubau (Einlage von 15.0 Mio. Fr.).

Auf die jeweiligen Budgetabweichungen wird im Detail in den folgenden Kapiteln eingegangen.

2.1.1 Aufwand

Dem budgetierten operativen Aufwand von 262.4 Mio. Franken stehen effektive Ausgaben in der Höhe von 246.5 Mio. Franken gegenüber, was einer Abweichung von -6.1% entspricht.

Abbildung 2: Aufwand nach Sachgruppe im Budgetvergleich



Die Analyse auf Stufe der Sachgruppengliederung bringt Aufschluss über sich zum Teil kompensierende positive wie negative Zielabweichungen:

2.1.1.1 Personalaufwand (-5.6 Mio. Franken; -4.7%)

Der Personalaufwand liegt in der Rechnung erfahrungsgemäss tiefer als im Budget. Grund dafür sind der verantwortungsvolle Ressourceneinsatz und die Kreditbewilligungsoptik beim Budgetieren (unterjährige Mutationsgewinne, freie Stellen werden nicht berücksichtigt). Im Rechnungsjahr 2021 fällt die Abweichung jedoch viel deutlicher aus als in den Vorjahren. Alleine beim personalintensiven Bereich Alter liegt der Personalaufwand 1.9 Mio. Franken unter Budget. Hauptgrund für die Abweichungen sind Personalmutationen und der anspruchsvolle Arbeitsmarkt. Ende 2021 waren bei der Stadt über 30 Stellen unbesetzt; Ende März 2022 zählt die Stadt 36 unbesetzte Stellen (inkl. SH POWER).

Die tieferen Aufwände für das Personal gegenüber dem Budget zeigen sich bei den Löhnen für das Verwaltungs- und Betriebspersonal mit einem Minderaufwand von 2.9 Mio. Franken, wobei sich diese auf mehrere Finanzstellen aufteilen. Die Arbeitgeberbeiträge liegen aufgrund der tieferen Lohnkosten und Besoldungsrückerstattungen 1.8 Mio. Franken unter Budget. Der übrige Personalaufwand liegt mit rund 0.8 Mio. Franken unter Budget.

2.1.1.2 Sach- und Übriger Betriebsaufwand (-7.3 Mio. Fr.; -13.0%)

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind wesentliche Minderaufwände bei den Dienstleistungen und Honoraren (-3.8 Mio. Fr.) sowie beim baulichen und betrieblichen Unterhalt (-0.8 Mio. Fr.) angefallen.

Tabelle 2: Abweichungen > 200'000 Fr. in der Sachgruppe 31 «Sach- und Übriger Betriebsaufwand»

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
3111 Gemeinde-steuern	3180.00 Wertberichtigung auf Forderungen	0.3 Mio. Fr.	Die Korrektur wird immer per Ende Januar des folgenden Jahres vorgenommen (offene Betreibungen verglichen mit den Wiedereingängen der Abschreibungen).
3300 Nah- und Regionalverkehr	3199.02 Übriger Betriebsaufwand infolge Covid19	-0.3 Mio. Fr.	Die bisherige Reservenzahlung der vbsh im Ortsverkehr in Höhe von 640'000 Franken, welche budgetiert war, entfällt ab 2021. Die erhöhte Abgeltung in Höhe von 285'000 Franken infolge Covid 19 wurden im Konto 3634.00 budgetiert und unter diesem Konto berücksichtigt.
5110 Schulen	3171.00 Exkursionen, Schulreisen und Lager und sonstige Aktionen	-0.2 Mio. Fr.	Covid-19 hatte grosse Auswirkungen auf den Schulbetrieb. Schulveranstaltungen wie Schulreisen, Schulverlegungen, Projektwochen etc. als auch Sitzungen und Weiterbildungen konnten nicht oder nur in beschränktem Rahmen durchgeführt werden, was Minderausgaben generierte.
5502 Internationale Bachfeste	3130.00 Dienstleistungen Dritter	-0.2 Mio. Fr.	Durch den Verzicht auf sämtliche grossen Konzerte 2021 und die nicht erfolgte Durchführung der Kantatengottesdienste fielen deutlich geringere Aufwendungen für Honorare, Reisekosten, Übernachtungen etc. an.
5510 Stadttheater	3130.00 Dienstleistungen Dritter	-0.5 Mio. Fr.	Durch die Absage oder Verschiebung zahlreicher Vorstellungen in den Monaten Januar-Mai fielen entsprechend geringere Aufwände für Honorare, Reisekosten, Übernachtungen, Caterings etc. an.
6200 Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen	3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	-0.3 Mio. Fr.	Auflösung Vorjahresrückstellung Bleisanierung Schiessanlage Birch
6300 Stabstelle Tiefbau	3120.00 Ver- und Entsorgung	-0.3 Mio. Fr.	Die Aufwendungen der öffentlichen Beleuchtung fielen einiges tiefer aus als budgetiert
6300 Stabstelle Tiefbau	3131.00 Planung und Projektierungen Dritter	-0.9 Mio. Fr.	Siehe Detail zu den Verpflichtungskrediten Erfolgsrechnung (nachfolgende Tabelle)

Tabelle 3: Abweichungen > 100'000 Fr. auf dem Fibukonto 3131.00 «Planungen und Projektierungen Dritter»

Planungskredit Nr.			Abweichung [in Mio. Fr.]
IER00124	6300	Hochstrasse, Schadenssanierung Stützmauer mit Konsole	-0.2
IER00050	6300	Kreditbewilligung mit separater Vorlage: Duraduct mit Lift	-0.2
IER00070	6200	Steigkirche Entwicklung und Sanierung	-0.1
IER00073	6200	Alpenblick, Oberstufenschulhaus inkl. Ersatzneubauten Primar, 1. & 2. Etappe, Machbarkeitsstudie gem. Schulraumplanung	-0.1

IER00031	6200	Turnhalle Steig, Wettbewerb und Vorprojekt	+0.1
IER00036	6200	KSS Hallenbad, Vorbereitung Investitionskreditvorlage	+0.3

2.1.1.3 **Finanzaufwand (-0.4 Mio. Fr.; -10.6%)**

Der tiefere Finanzaufwand ist im Bereich des Zinsaufwands mit der tieferen Fremdfinanzierung sowie der geringeren Negativzinsbelastung begründet.

2.1.1.4 **Abschreibungen (-0.3 Mio. Fr.; -2.7%)**

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens auf Sachanlagen sind rund 0.2 Mio. Franken, diejenigen für immaterielle Anlagen 0.1 Mio. Franken unter dem budgetierten Betrag. Die Differenz erklärt sich hauptsächlich durch Plan-/Ist-Abweichungen der Nettoinvestitionen sowie der für den Abschreibungsbeginn relevanten Nutzungsübergabe.

2.1.1.5 **Transferaufwand (-2.3 Mio. Fr.; -3.1%)**

Die Beträge verteilen sich über eine Vielzahl von Konti. Die wesentlichen Budgetabweichungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 4: Abweichungen > 200'000 Fr. in der Sachgruppe 36 «Transferaufwand»

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
1201 Öffentlichkeitsdienstleistungen	3635.00 Beiträge an private Unternehmungen	-0.4 Mio. Fr.	Diverse Anlässe (Stars in Town, Sommertheater, diverse Kleinanlässe, welche unterstützt werden) konnten aufgrund von Covid-19 nicht stattfinden. Zudem wurden viel weniger Kostenerlassgesuche eingereicht.
3300 Nah- und Regionalverkehr	3611.00 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	-0.2 Mio. Fr.	Die Entschädigung an den Kanton für den öffentlichen Verkehr fiel tiefer aus. Der Betrag wird gemäss Kanton budgetiert.
3300 Nah- und Regionalverkehr	3634.00 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	-0.3 Mio. Fr.	Die erhöhte Abgeltung in Höhe von 285'000 Franken infolge Covid 19 wurden im Konto 3199.02 berücksichtigt und unter diesem Konto budgetiert.
4100 Zentrale der Sozialdienste	3611.00 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	-0.9 Mio. Fr.	Die Ausgaben für die Prämienverbilligung fielen tiefer aus, als vom kantonalen Gesundheitsamt angenommen. Folglich fiel auch der Beitrag der Stadt nach Abzug der Kantonsbeiträge tiefer aus.
4301 Stationäre Betreuung	3635.00 Beiträge an private Unternehmungen	+0.8 Mio. Fr.	Zunahme der Klienten in ausserkantonalen Heimen, welche höhere Normbeiträge bei den Gemeinden in Rechnung stellen konnten.
5140 Sport	3661.01 Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge private Unternehmungen	+0.5 Mio. Fr.	Sofortabschreibung gemäss GSB für Sonderunterstützung infolge Covid 19 für KSS Freizeitpark
5200 Kinder- und Jugendbetreuung	3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0.5 Mio. Fr.	Eine Trägerschaft hat ihre Institution geschlossen und daher keine Subventionsbeiträge bezogen.

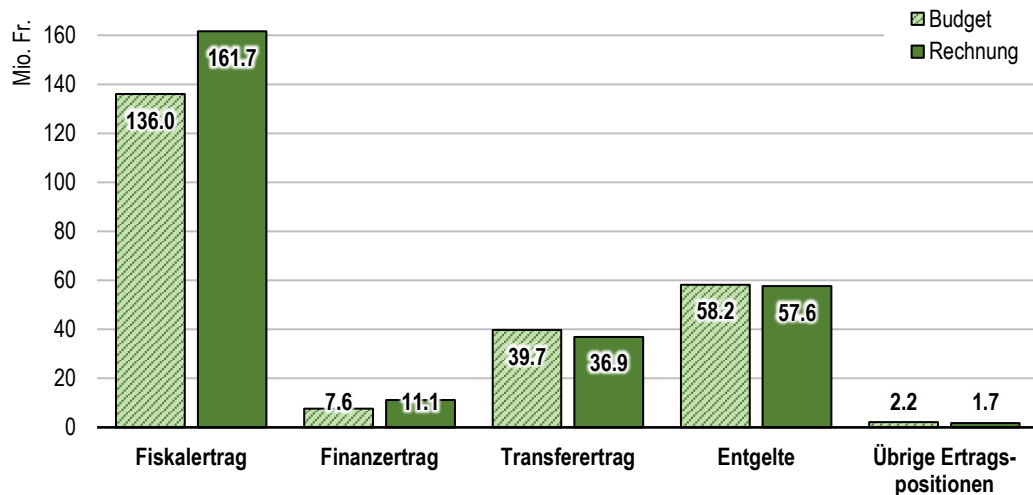
2.1.1.6 **Übrige Aufwandspositionen**

Die Übrigen Aufwandspositionen liegen mit 116'463 Franken nur leicht über dem budgetierten Betrag von 106'500 Franken.

2.1.2 Ertrag

Bei den operativen Erträgen stehen budgetierte 243.7 Mio. Franken realisierten 273.8 Mio. Franken gegenüber, was eine positive Abweichung von rund 30.0 Mio. Franken (+12.3%) ergibt.

Abbildung 3: Ertrag nach Sachgruppe im Budgetvergleich



Die Analyse auf Stufe der Sachgruppengliederung bringt Aufschluss über grössere, sich zum Teil kompensierende positive wie negative Zielabweichungen.

2.1.2.1 Fiskalertrag (+25.7 Mio. Fr.; +18.9%)

Die Steuern der natürlichen Personen liegen im Berichtsjahr 1.6 Mio. Franken über Budget, diejenigen der juristischen Personen rund 22.4 Mio. Franken darüber.

Die Grundstückgewinnsteuer liegt mit 4.2 Mio. Franken rund 1.6 Mio. Franken über Budget.

Eine detaillierte Analyse erfolgt als Vertiefungsthema im Kap. 3.5.

2.1.2.2 Finanzertrag (+3.5 Mio. Fr.; +45.9%)

Die Finanzerträge verteilen sich über mehrere Konti und Sachgruppen. Die wesentlichen Budgetabweichungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 5: Abweichungen > 200'000 Fr. in der Sachgruppe 44 «Finanzertrag»

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
3220 Betrieb Immobilien Finanzvermögen	4411.00 Gewinn aus Verkäufen von Sachanlagen FV	+1.1 Mio. Fr.	Realisierte Buchgewinne aus Verkäufen von Liegenschaften im Finanzvermögen: GB5108 und GB 7402 Spiegelgut, GB 638 Rheinstrasse 25 , GB 5302 Breitenaustrasse.
3220 Betrieb Immobilien Finanzvermögen	4430.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	+2.3 Mio. Fr.	Einmalige Baurechtszinszahlung für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt auf GB 21151 Herblingental.
3220 Betrieb Immobilien Finanzvermögen	4470.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	+0.3 Mio. Fr.	Bereinigung der Verbuchung der internen Mietzinse.

2.1.2.3 Transferertrag (+1.9 Mio. Fr.; +4.8%)

Die Beträge verteilen sich über eine Vielzahl von Konti. Die wesentlichen Budgetabweichungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 6: Abweichungen > 200'000 Fr. in der Sachgruppe 46 «Transferertrag»

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
3111 Gemeindesteuern	4631.20 Beiträge von Kantonen und Konkordate Steuer STAF	+2.5 Mio. Fr.	Aufgrund ausserordentlich hoher Unternehmenssteuererträge gibt der Kanton 2021 total 8.6 Mio. Franken an die Gemeinden weiter, davon entfallen 5.6 Mio. Franken auf die Stadt. Budgetiert waren 3.1 Mio. Franken.
3300 Nah- und Regionalverkehr	4634.00 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0.6 Mio. Fr.	Der Beitrag entfällt ab 2021, wurde versehentlich budgetiert.
4110 Existenzsicherung	4611.00 Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	+1.1 Mio. Fr.	Mit der Übernahmen von 19 Dossiers des Kantons erhöhten sich die Einnahmen um knapp 400'000 Franken. Zusätzlich wurde bei einer Revision beim kantonalen Sozialamt festgestellt, dass für 12 Personen der Status falsch erfasst war. Somit konnte rückwirkend ein Betrag von 650'000 Franken nachgefordert werden.
4110 Existenzsicherung	4631.00 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0.6 Mio. Fr.	Durch die erhöhten Erträge, welche teilweise rückwirkend angefallen sind (4260.00; 4610.00; 4611.00), reduzierte sich der Nettoaufwand. Der Kantonsbeitrag wird berechnet mit 25% des Nettoaufwands. Der Ertrag fiel damit tiefer aus, als mit Budget angenommen.
4300 Ambulante Betreuung	4631.00 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0.2 Mio. Fr.	Der kantonale Beitrag ist abhängig von der Vorjahresrechnung, wobei diese zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht vorlag.

2.1.2.4 Entgelte (-0.6 Mio. Fr.; -1.0%)

Die Beträge verteilen sich über eine Vielzahl von Konti Sachgruppen. Die wesentlichen Budgetabweichungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 7: Abweichungen > 200'000 Fr. in der Sachgruppe 42 «Entgelte»

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
4110 Existenzsicherung	4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	+0.6 Mio. Fr.	Es konnten mehr Einnahmen aus Sozialversicherungen, sowie Rückerstattungen von Klientinnen und Klienten verzeichnet werden (bspw. BVG-Gelder). Ebenfalls wurden mehr Lohnneinnahmen von arbeitstätigen Klientinnen und Klienten, sowie Gelder der Arbeitslosenversicherung, wie auch Erbschaften eingenommen.
4220 Parkgebühren	4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	+0.3 Mio. Fr.	Die erwarteten Mehreinnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung Lindli/Breite wurden auf dem falschen Konto (4220.4240.11) budgetiert.
4220 Parkgebühren	4240.11 Gebühren Parkplätze	-0.4 Mio. Fr.	Siehe Kommentar zu Konto 4220.4240.00
4310 Alterszentrum Kirchhofplatz	4220.00 Taxen und Kostgelder	-0.5 Mio. Fr.	Die Auswirkungen des Corona-bedingten Aufnahmestopps, sowie die üblichen Belegungsschwankungen durch das festgelegte Aufnahmeverfahren führen zu tieferen Einnahmen.
4330 Alterszentrum Breite	4220.00 Taxen und Kostgelder	+0.2 Mio. Fr.	Höhere Auslastung im aktuellen Geschäftsjahr.
5510 Stadttheater	4233.00 Eintritte	-0.9 Mio. Fr.	Die Erträge fallen unverhältnismässig tief aus, da sämtliche Rückerstattungen für entfallene Vorstellungen der Saison 2020 der Rechnung 2021 belastet wurden.

2.1.2.5 Übrige Ertragspositionen (-0.5 Mio. Fr.; -21.4%)

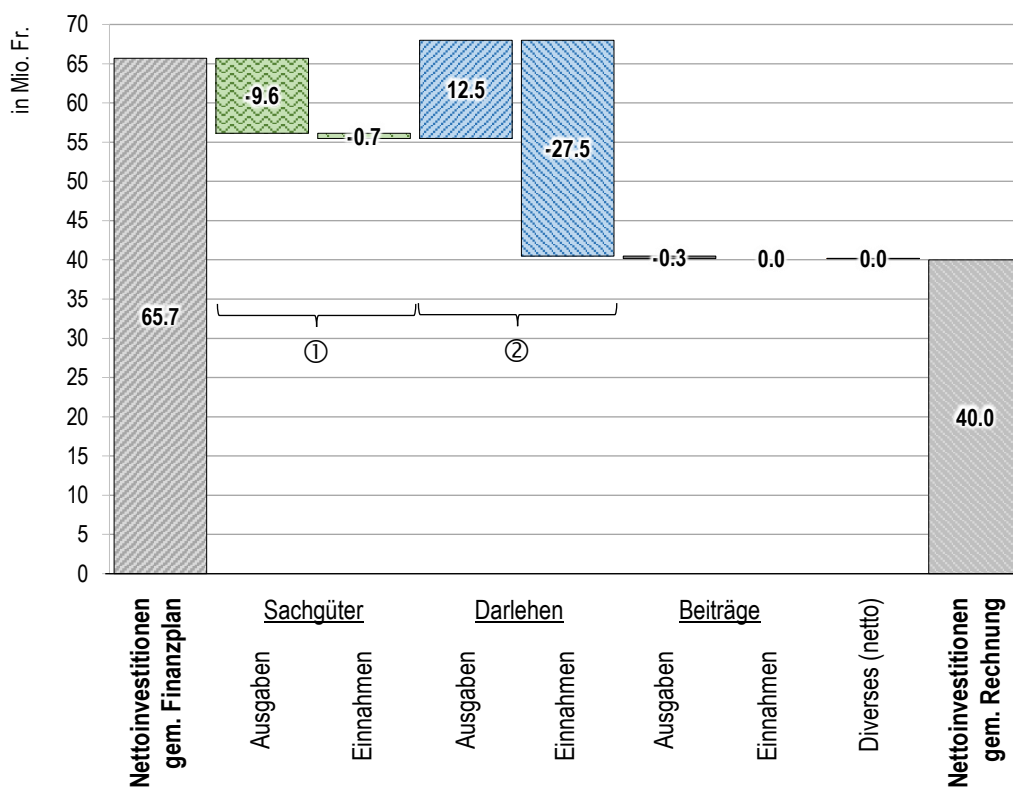
Die Abweichungen zum Budget ergeben sich durch Mindererträge bei den Verschiedenen Erträgen (-0.4 Mio. Fr.) sowie bei den Regalien und Konzessionen (-0.1 Mio. Fr.).

2.2 Investitionsrechnung

Während die Erfolgsrechnung als laufende Rechnung – mit Fokus auf jährlich wiederkehrende Aufwendungen – konzipiert ist, zeigt die Investitionsrechnung die Geldflüsse mit investivem Charakter auf.

2.2.1 Übersicht Nettoinvestitionen

Abbildung 4: Herleitung der Nettoinvestitionen inkl. FV mit Planabweichungen

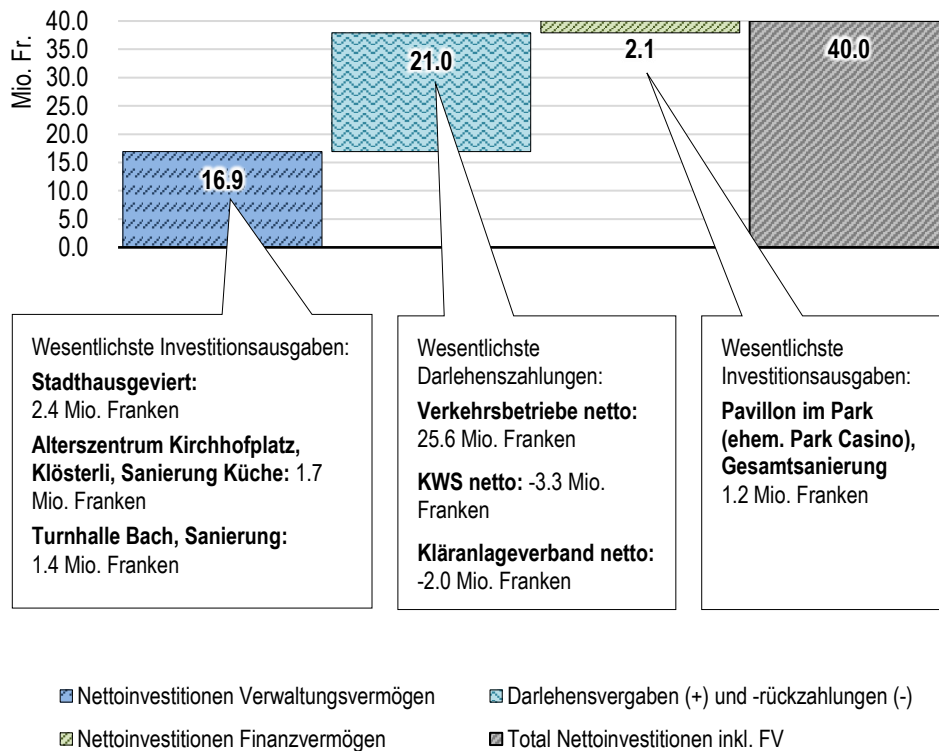


Die Investitionsrechnung zeigt folgende wesentliche Abweichungen:

- ① Die Ausgaben im Bereich der Sachgüter sind 9.6 Mio. Franken tiefer ausgefallen, die Einnahmen 0.7 Mio. höher, als ursprünglich geplant. Die Nettoausgaben liegen damit rund 10.3 Mio. Franken unter dem Planwert.
- ② Die Netto-Abweichung von 15.0 Mio. Fr. im Bereich der Darlehen ergibt sich aufgrund von höheren Darlehensausgaben sowie höheren Darlehenseinnahme (Rückzahlungen durch die KWS AG).

Zusammen mit den Beiträgen und diversen kleineren Abweichungen ergeben sich die ausgewiesenen Nettoinvestitionen in der Höhe von 40.0 Mio. Franken.

Abbildung 5: Nettoinvestitionen nach Vermögensart



Im Berichtsjahr 2021 betragen die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen rund 16.9 Mio. Franken, wobei die Entwicklung des Stadthausgevierts mit 2.4 Mio. Franken, die Sanierung der Küche im Alterszentrum Kirchhofplatz mit 1.7 Mio. Franken sowie die Sanierung der Turnhalle Bach mit 1.4 Mio. Franken zu den wesentlichsten Ausgaben zählen.

Bei den Darlehen sind Nettoauszahlungen von 25.6 Mio. Franken für die Verkehrsbetriebe (u.a. für das Elektrobussprojekt und die Depoterweiterung) sowie Nettorückzahlungen der Kraftwerks Schaffhausen AG mit 3.3 Mio. Franken und des Kläranlageverbands mit 2.0 Mio. Franken zu verzeichnen.

Bei den Investitionen ins Finanzvermögen stellt die Sanierung des Pavillon im Park (vormals: Park Casino) mit 1.2 Mio. Franken die grösste Ausgabe im Berichtsjahr dar.

Die Tendenz, dass in der Regel mehr Investitionen geplant sind als schliesslich umgesetzt werden können, wurde schon in den Vorjahren erkannt und Massnahmen (Projektmanagement, realistischere Planung und Umsetzungsnachweis bei der Budgetierung) ergriffen. Im Gegensatz zu den Vorjahren konnte bei der Umsetzungsquote keine Verbesserung erzielt werden. Die Umsetzungsquote sinkt gegenüber dem Vorjahr von 71% auf 53%. Die Umsetzungsquote basiert auf den baulichen Nettoinvestitionen, womit Verzögerungen bei den Beiträgen von Bund und Kanton sowie auch die nicht exakt planbaren Tranchen von Grossprojekten einen massgebenden Einfluss auf die Kennzahl haben können.

Die Ursachen für die Abweichungen sind vielfältig, so sind die Gründe in Projektverzögerungen, einer zu optimistischen Finanzplanung sowie unvorhersehbaren externen, nicht beeinflussbaren Faktoren (z.B. politische Beratung, Einsprachen) zu finden.

Für die Analyse wurde die Verpflichtungskreditkontrolle erweitert, so dass auf der Einzelposition die Abweichungen nachvollziehbar sind. Tabelle 8 zeigt die grössten Einzel-Nettoabweichungen zum Plan.

Tabelle 8: Abweichungen > 0.5 Mio. Franken zwischen Plan und Rechnung in der Investitionsrechnung auf Einzelkonten

Investition Nr.			Abweichung [in Mio. Fr.]	Bemerkung
INV00233	5440.00	Verkehrsbetriebe, Gesamtdarlehen zwecks Einführung von Elektrobussen mit Schnellladesystem	-21.0	Die Höhe der Darlehenstranchen hängt von der jeweiligen Liquiditätssituation ab. Daraus ergeben sich entsprechend Abweichungen zwischen Plan und Rechnung.
INV00359	5440.00	Verkehrsbetriebe, Laufender Betrieb Regionalverkehr, Darlehen	-7.0	
INV00234	5440.00	Verkehrsbetriebe, Darlehen zwecks Erweiterung Busdepots im Ebnat	-5.8	
INV00500	6420.00	Kläranlageverband, RZ Darlehen 1.65%, 01.09.2013 - 01.09.2022 (vorzeitige RZ bis 31.08.2021)	+2.0	
INV00131	6440.00	Verkehrsbetriebe, Laufender Betrieb Ortsverkehr, Darlehen	+2.0	
INV00501	6440.00	KWS-Darlehen 01.10.2021-23.09.2022	+2.0	
INV00416	5440.00	Verkehrsbetriebe, Darlehen, 01.04.2021 - 31.03.2031	+2.6	
INV00494	5440.00	Verkehrsbetriebe, Darlehen Ortsverkehr, 02.08.2021 - 02.08.2023	+5.0	
INV00487	5440.00	Verkehrsbetriebe, Darlehen, 01.07.2021 - 30.06.2037	+10.0	
INV00502	5440.00	Verkehrsbetriebe, Darlehen Ortsverkehr 0.5%, 01.11.2021 - 31.10.2037 (Auszahlung 11.11.)	+10.0	
INV00404	5440.00	KWS-Darlehen 28.01.2021-30.09.2021	+10.2	
INV00404	6440.00	KWS-Darlehen 28.01.2021-30.09.2021	+10.2	
INV00501	5440.00	KWS-Darlehen 01.10.2021-23.09.2022	+10.5	
INV00317	6440.00	KWS AG, Darlehen, 18.12.19 - 18.12.20 / 29.01.19 - 28.01.21	+11.8	
INV00229	5040.00	Sportanlage Schweizersbild	-2.5	Aufgrund eines Rechtsfalls (Rekurs Arbeitsvergabe Architekt) kam es zur Verzögerung im Projekt.
INV00398	5010.00	Herrenacker, Sanierung	-2.2	Die Arbeiten starteten erst im Februar 2022.
INV00377	5040.00	Schulhaus Gräfler, Gebäudetechnische Sanierung, 1.Etappe	-2.0	Aufgrund eines personellen Ausfalls konnte das Projekt nicht wie geplant vorangetrieben werden.

INV00341	5950.00	Park Casino, Steigstrasse 24, Gesamtanierung	-1.0	Die Sanierung hat sich aufgrund von zusätzlichen Abklärungen und geplanten Veranstaltungen verzögert.
INV00130	5950.00	Restaurant am Rhein, Gassa (beim Salzstadel)	-0.9	Da die Vorlage vom Stimmvolk abgelehnt wurde, kam es nicht zur Projektumsetzung.
INV00147	6310.00	Feuerwehr, Pionierfahrzeug, Ersatzbeschaffung	-0.7	Die Auslieferung erfolgt erst im 2022, womit auch der Kantonsbeitrag später eintrifft.
INV00108	5040.00	Schulhaus Kreuzgut, Erweiterung	-0.6	Das Projekt liegt im Zeitplan. Die Rechnungsstellung erfolgt später als geplant.
INV00107	5040.00	Kammgarn West, inkl. Platz und Tiefgarage	-0.6	Das Projekt liegt im Zeitplan. Die Rechnungsstellung erfolgt später als geplant.
INV00354	5950.00	Musikschule, Rosengasse 26, Sanierungsarbeiten	-0.5	Aufgrund von Vorgaben bezüglich der Schulferien kann die Sanierung erst im 2022 erfolgen.
INV00295	5040.00	Turnhalle Dreispitz, Ersatz Lüftungsanlage	-0.5	Die Rechnungsstellung erfolgt später als geplant.
INV00381	5040.00	Steigkirche, Energetische Sanierung	-0.5	Das Projekt musste aufgrund diverser Abklärungen angepasst werden.
INV00305	5040.00	Turnhalle Bach, Sanierung	+0.6	Die Rechnungsstellung erfolgt später als geplant.
INV00275	5040.00	Alterszentrum Kirchhofplatz, Klösterli, Sanierung Küche	+1.3	Verzögerungen bei den Schlussrechnungen sowie Mehrkosten (durch Exekutivkredite gedeckt) führten zur Planabweichung.
INV00078	6310.00	Schulhaus Breite, Erweiterungsbau	+1.4	Die Subventionszahlung des Kantons wurde in der Budgettranche 2021 nicht berücksichtigt.

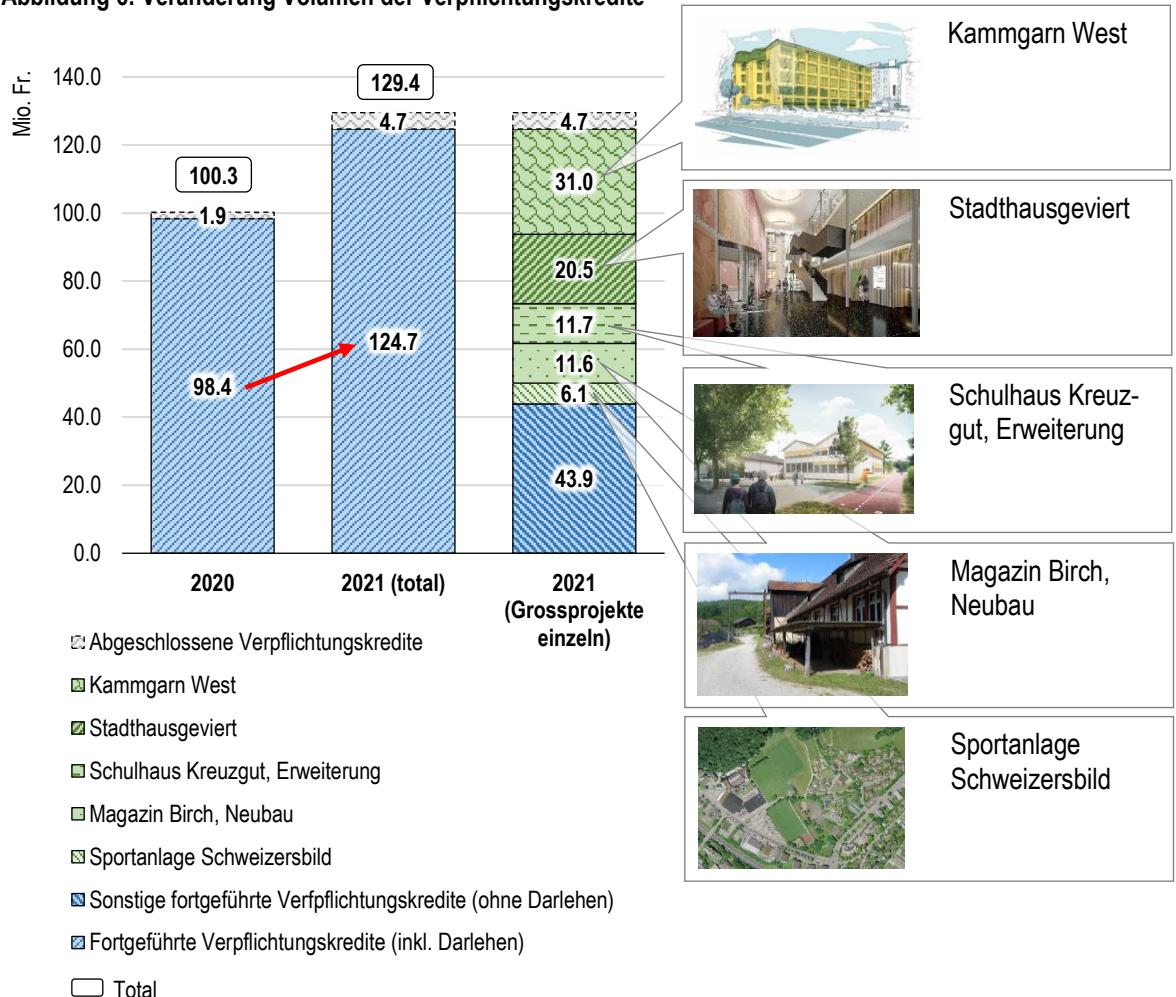
2.2.2 Verpflichtungskreditkontrolle

In diesem Kapitel wird dem Nachvollzug der Verpflichtungskredite spezielle Aufmerksamkeit geschenkt. Die Erläuterungen sind als Ergänzung zu der in der Jahresrechnung enthaltenen Verpflichtungskreditkontrolle zu verstehen. Die Investitionsprojekte der städtischen Werke sowie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen werden in der Verpflichtungskreditkontrolle der Stadt Schaffhausen nicht ausgewiesen. In der städtischen Rechnung sind ausschliesslich die Darlehen an die städtischen Betriebe geführt, da die beiden Betriebe ihre Projekte in der eigenen Rechnung ausweisen. Die Darlehen werden jedoch mit Bericht zur Jahresrechnung 2021 nicht mehr als Verpflichtungskredite geführt.

2.2.2.1 Veränderung der Verpflichtungskredite

Der aktuelle Stand der offenen Verpflichtungskredite beträgt per aktuellem Bilanzstichtag netto 124.7 Mio. Franken (+26.3 Mio. Franken; +26.7% gegenüber Vorjahr).

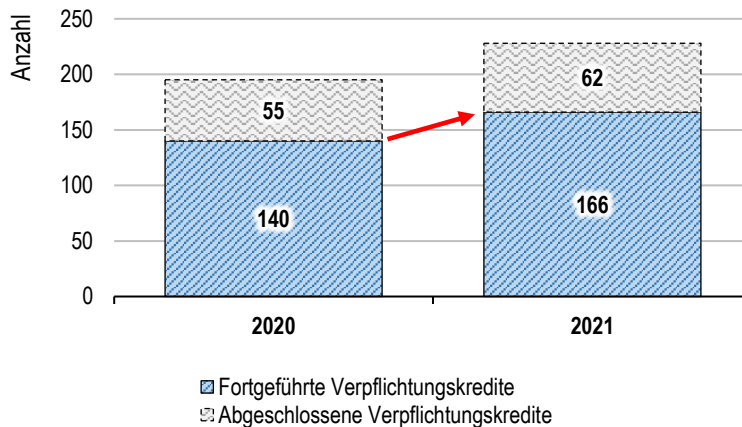
Abbildung 6: Veränderung Volumen der Verpflichtungskredite



Der Vergleich zwischen dem Vorjahr 2020 sowie dem Berichtsjahr 2021 zeigt eine deutliche Zunahme des Volumens der Verpflichtungskredite von 98.4 Mio. Franken auf 124.7 Mio. Franken. Diese Zunahme ist auf die hohen Neubewilligungen von Investitionen mit Budget 2021 sowie die vom Stimmvolk genehmigte Vorlage zum Neubau des Magazins Birch zurückzuführen.

Der hohe Bestand an Verpflichtungskrediten ist auf einzelne Grossprojekte zurückzuführen. Mit den abgeschlossenen Verpflichtungskrediten konnte das Restkreditvolumen zudem um 4.7 Mio. Franken reduziert werden, was im Vergleich zum Vorjahr um 2.8 Mio. Franken höher ist.

Abbildung 7: Veränderung Anzahl der Verpflichtungskredite



Die Veränderung bei der Anzahl der Verpflichtungskredite zeigt auf, dass es eine Tendenz zu mehr angefangenen Kleinprojekten gibt. Wie das Volumen der Verpflichtungskredite, nahm auch die Anzahl der fortgeführten Verpflichtungskredite deutlich zu. Jedoch konnte auch die Anzahl der abgeschlossenen Verpflichtungskredite erhöht werden. Auf ein abgeschlossenes Projekt kommen gut zweieinhalb pendente Projekte.

Als Fazit soll an dieser Stelle festgehalten werden, dass in den letzten drei Jahren durchschnittlich 29.6 Mio. Franken Nettoinvestitionen pro Jahr getätigt wurden und damit ein Kreditvorrat von gut vier Jahren besteht; neue Ausgaben aus dem Budget 2022 nicht eingerechnet. Allerdings ist der Arbeitsaufwand nicht proportional zur Kredithöhe und der Umfang der Nettoinvestitionen ist stark von Grossprojekten abhängig, wie die Entwicklung in der Vergangenheit zeigt.

2.2.2.2 Krediteinhaltung abgeschlossener Investitions- und Verpflichtungskredite

Im Jahr 2021 wurden 62 Verpflichtungskredite geschlossen, davon 49 innerhalb des bewilligten Kreditrahmens. Bei 13 Verpflichtungskrediten kam es zu Kreditüberschreitungen, welche insgesamt jedoch unter 100'000 Franken liegen.

2.2.2.3 Krediteinhaltung von noch offenen Verpflichtungskrediten

Von den insgesamt 166 noch laufenden Verpflichtungskrediten besteht bei keinem Verpflichtungskredit eine kritische Kreditüberschreitung. Damit können aus heutiger Sicht alle fortgeführten Verpflichtungskredite innerhalb des bewilligten Kreditrahmens abgeschlossen werden.

3 Vertiefungsthemen

3.1 Auswirkungen der Corona-Krise

3.1.1 Corona im Jahr 2021 – Chronologie

Die Corona-Pandemie hinterliess auch im Berichtsjahr 2021 seine Spuren.

Im Januar 2021 verlängerte der Bundesrat die im Dezember 2020 beschlossenen Massnahmen um fünf Wochen; Restaurants sowie Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen bleiben bis Ende Februar geschlossen. Ab März 2021 beschloss der Bundesrat erste, vorsichtige Öffnungsschritte, welchen im Sommer weitere Lockerungen folgen. Im Herbst 2021 wollte der Bundesrat eine Zunahme der Infektionszahlen durch Reiserückkehrende nach den Ferien verhindern und beschloss weitere Vorschriften hinsichtlich der Testpflicht. Ab Montag, 6. Dezember 2021, wurde in der Schweiz die Zertifikats- und Maskenpflicht ausgeweitet, die Home-Office-Empfehlung verstärkt sowie die Gültigkeit von Antigen-Schnelltests verkürzt.

Der Stadtrat hat die Ereignisse permanent verfolgt und die jeweils notwendigen Massnahmen eingeleitet. Aufgrund der sehr heterogenen Arbeitsgebiete der städtischen Verwaltung und der nahestehenden Betriebe fallen die Corona-bedingten Auswirkungen sehr unterschiedlich aus. Damit die finanziellen Effekte der Corona-Massnahmen in der städtischen Jahresrechnung transparent ersichtlich sind werden diese – analog zum Vorjahr – über eigens dafür eingerichtete Konten verbucht und je Finanzstelle ausgewiesen (vgl. Kap. 3.1.2).

3.1.2 Betriebswirtschaftliche Sicht (quantifiziert)

Mit der Jahresrechnung 2019 hat der Grosse Stadtrat auf Antrag des Stadtrates eine finanzpolitische Reserve für Corona-bedingte Mehraufwände bzw. Mindererträge eingerichtet und sie mit 12.9 Mio. Franken dotiert. Im aktuellen Berichtsjahr kommt es zu einer weiteren Beanspruchung dieser Reserve.

Mehraufwendungen beziehungsweise Mindererträge, welche direkt auf Corona-bedingte Massnahmen zurückzuführen sind und näherungsweise beziffert werden können, sind 2020 gesondert ausgewiesen. Auf Stufe Abteilung (Finanzstelle) finden sich spezifisch dafür eingerichtete Konten:

- Nr. 3199.02 Übriger Betriebsaufwand infolge Covid 19,
- Nr. 4894.01, Entnahme aus Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise

Über diese Konten werden die Sondereffekte summiert erfasst und damit die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve nachvollziehbar ausgewiesen. Ausserdem ist bei den entsprechenden Positionen ein inhaltlicher Kommentar und – wo nötig – ein Verweis auf die entsprechende Beschlussfassung dazu vermerkt. Zur verbesserten Übersicht werden sämtliche Entnahmen aus der Corona-Reserve in nachstehender Tabelle zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 9: Entnahme aus Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise (Konto Nr. 4894.01)

Finst	Bezeichnung	Begründung/Erklärung	Bestand, bzw. Einlage (+) Entnahme (-) [in Fr.]
Bilanz	Reservekonto	Einlage gem. Beschluss GSR vom 2. Juni 2020; Bestand per 1. Januar des aktuellen Berichtsjahrs.	10'864'438.93
1100	Grosser Stadtrat	SRB Nr. 2022-163 Sammelbeschluss: Miete Parkcasino infolge Covid-Zeiten	-13'415.00
2203	Gesamtstädtischer Personalaufwand / -ertrag	SRB Nr. 2021-182, 16.03.2021, Zufriedene Mitarbeitende und volle Beizen! (Nr. 15/2020) Restaurantgutscheine	-98'605.40
3301	Informatik	SRB Nr. 2022-163 Mehrausgaben Swisscom (KSD) infolge Corona	-58'599.35
3220	Immobilien	– SRB Nr. 2020-781 Verzicht Sockelpacht Restaurants Januar bis Juni 2021 – SRB Nr. 2021-188 Erlass Mehraufwendungen Theaterrestaurant – SRB Nr. 2021-235 Umstellung von Fix- auf Umsatzpacht Restaurant Tanne 3 – REF 2021 Parkcasino Übernahme Nebenkosten und Minderertrag	-88'478.85
3300	Nah- und Regionalverkehr	höhere Abgeltungsbeiträge an vbsh	-285'000.00
4120	Jugend	PCR Test	-106.00
4210	Stadtpolizei	Erlass Sommerboulevard 2021 zur Unterstützung der Gastronomen	-44'400.00
4310	Alterszentrum Kirchhofplatz	Diverses Schutz- und Hygienematerial	-152'381.70
4320	Alterszentrum Emersberg	Diverses Schutz- und Hygienematerial	-45'776.10
4330	Alterszentrum Breite	Diverses Schutz- und Hygienematerial	-32'005.80
4350	Spitexleistungen Region Schaffhausen	Diverses Schutz- und Hygienematerial	-25'637.85
4351	Mütter- und Väterberatung	Diverses Schutz- und Hygienematerial	-435.00
5110	Schulen	SRB, Nr. 2021-823 Umsetzung der Hygienekonzepte und Einhaltung der BAG-Richtlinien	-37'804.69
5120	Betrieb Schulanlagen	Diverses Schutz- und Hygienematerial	-23'435.55
5130	Weiterbildung und Freizeitaktivitäten	Rückzahlung Kurskosten infolge Absage	-128.00
5140	Sport	GSRB Nr. 2021-835 Sonderunterstützung Covid-19 für KSS Freizeitpark SH	-502'499.00
5210	Kinderkrippe Lebensraum	Diverses Schutzmaterial	-587.00
5250	Kinder- und Jugendheim	Diverses Schutzmaterial	-106.00
5270	Schülerhort Breite	Diverses Schutzmaterial	-108.90
5300	Museum	Diverses Schutzmaterial, entgangener Ertrag infolge Pandemie	-16'280.46

5400	Bibliotheken	Aushilfe für die Zertifikatskontrolle in der Agnesenschütte um die Bundesmassnahmen zu erfüllen	-9'579.55
5501	Kulturförderung	Ertragseinbusse infolge Zuschauerbeschränkung Carmina Burana	-10'500.00
5510	Stadttheater	Sanitärcontainer und Schutzmaterial	-14'055.70
6210	Facility Management	Personalaufwand für Spezialreinigungen	-13'857.35
6420	Friedhöfe	Diverses Schutzmaterial	-48.19
		Total Entnahmen gemäss Erfolgsrechnung 2021	-1'473'831.44
Bilanz	Reservekonto	Bestand Corona-Reserve per 31.12.2021	9'390'607.49

3.1.3 Ausblick Auswirkungen der Corona-Krise

Nach Beanspruchung der Corona-Reserve mit 2.1 Mio. Franken im ersten Krisenjahr 2020 betragen die unmittelbar quantifizierbaren Effekte im aktuellen Berichtsjahr nunmehr 1.5 Mio. Franken.

In der Entnahme 2021 ist die vom Grossen Stadtrat beschlossene Unterstützung der KSS bereits enthalten. Auf eine Entnahme zur Kompensation von tieferen Steuererträgen konnte verzichtet werden, weil die Steuererträge nicht tiefer ausfielen.

Ab 2022 wird die Corona-Reserve zur Deckung der Defizite im öffentlichen Ortsverkehr der vbsh gebraucht werden müssen. Die Abgeltungsreserve der vbsh erreicht per Ende 2021 infolge signifikant tieferer Billetterträge in den zwei Corona-Jahren ein Negativbestand von -2.9 Mio. Franken.

Die Eidgenössischen Räte haben die Corona-Hilfen für den öffentlichen Verkehr für das Jahr 2021 verlängert. Der Bund übernimmt im Ortsverkehr einen Drittel der nicht mit Reserven gedeckten Verluste. Auch der Kanton Schaffhausen hat gegenüber den vbsh signalisiert, dass er zur Kompensation der durch die Coronapandemie bedingten Ertragsausfälle finanzielle Unterstützung leisten wird. Die von Bund und Kanton nicht gedeckten Defizite werden die Besteller des Ortsverkehrs, also die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall decken müssen. Mit den Bestellern des Ortsverkehrs ist eine Vereinbarung vorgesehen, um die Abgeltungsreserven innert angemessener Frist schrittweise wieder auf einen branchenüblichen Mindestbestand anzuheben.

Weiterhin schwierig zu beziffern sind mittelbare Auswirkungen aufgrund von Corona im Steuer- und Sozialbereich. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass sich weitere Effekte zeitverzögert in den folgenden Jahren bemerkbar machen werden.

3.2 **Praxisänderung bei der Bewilligung von Kreditüberschreitungen**

Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt, dass zu jeder Ausgabe ein bewilligter Kredit vorliegen muss. Die Finanzkontrolle hat die Vollständigkeit der Kreditbewilligung in der Vergangenheit bemängelt.

Deshalb hat der Stadtrat neu analog zum Vorgehen des Regierungsrates im Rahmen des Rechnungsabschlusses mit einem nachträglichen Sammelbeschluss alle Kreditüberschreitungen bewilligt. Diese Kreditbewilligungen sind im Anhang A10 des Finanzberichtes einzeln aufgeführt. Darunter fallen auch Kreditbewilligungen im Zusammenhang mit einer fehlenden Budgetierung, nicht beeinflussbare Grössen und Budgetverschiebungen.

3.3 Neubewertung Finanzvermögen

Seit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 ist eine Bewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens zu Anschaffungs- bzw. Verkehrswerten verlangt (vgl. Art. 30, Abs. 2 FHG). Im Zuge der Vorlage des Bilanzanpassungsberichts des Stadtrates an den Grossen Stadtrat vom 26. März 2020 wurden erstmalig systematisch ermittelte Verkehrswertberechnungen über das Immobilienportfolio des Finanzvermögens der Stadt Schaffhausen hinweg durchgeführt. Aus der Berichterstattung zur Jahresrechnung 2019 der Finanzkontrolle vom 19. Mai 2020 ergaben sich, im Bereich der Bewertung der Sachanlagen des Finanzvermögens, verschiedene Feststellungen was die anteilige Zuordnung, die Bilanzierung sowie die Vollständigkeit der zu ermittelnden Werte betrifft.

Der Folgeauftrag zur Bereinigung der Feststellungen aus dem Revisionsbericht und zur Neubewertung der noch ausstehenden Bewertungen wurde mit Ziel Ende 2020 erteilt, konnte jedoch aufgrund von Kapazitätsengpässen und den zum Teil Corona-bedingt nicht zugänglichen Liegenschaften auf Seiten des kantonalen Amtes für Grundstückschätzungen (AGS) nicht realisiert werden.

Auf Basis der nun mit Abschluss 2021 vorliegenden Neubewertungen wurden folgende Korrekturen vorgenommen:

Tabelle 10: Neubewertungen Liegenschaften Finanzvermögen per 31.12.2021

GB-Nr.	Adresse	Ist-Situation		Soll-Situation		Korrektur [in Fr.]
		FV/VV/beides	Buchwert	FV/VV/beides	Buchwert	
3'183	Hochstrasse 125+129	beides	3'191'001	FV	3'191'000	-1
12'370	Baumgartenstrasse 19	beides	9'540'001	beides	3'600'001	-5'940'000
58	Vorstadt 43, 45	VV	1	beides	1'483'001	1'483'000
453	Münstergasse 30	VV	1	beides	2'658'001	2'658'000
250	Fronwagenplatz 24	VV	1	beides	1'852'001	1'852'000
1'003	Fischerhäuserstrasse	VV	1	FV	1'685'000	1'684'999
5'348	Bürgerstrasse 49		-	beides	1'452'001	1'452'001
1'158	Parkcasino	VV	1	FV	2'490'000	2'489'999
1'103	Urwerf	FV	450'000	VV	1	-449'999
394	Fronwagplatz 4	VV	1	FV	1'625'000	1'624'999
5'057	Ebnatring 47	FV	13'320'000	beides	9'660'001	-3'659'999
396	Herrenacker 22/23	VV	1	beides	1'400'001	1'400'000
1'183	Spitalstrasse	FV	10'711'000	FV	6'217'000	-4'494'000
3'985	Ebnat	FV	1'047'500	FV	5'922'000	4'874'500
4'468	Eichenstrasse	FV	58'200	FV	1'688'000	1'629'800
4'470	Eichenstrasse	FV	67'200	FV	1'949'000	1'881'800
4'472	Birkenstrasse	FV	6'900	FV	335'000	328'100
4'473	Eichenstrasse	FV	60'200	FV	1'749'000	1'688'800
4'724	Sennenwieshalde	FV	60'900	FV	1'797'000	1'736'100
4'810	Sennenwieshalde	FV	42'200	FV	1'177'000	1'134'800
4'474	Eichenstrasse	FV	96'900	FV	2'806'000	2'709'100

5'090	Mühlentalstrasse, BBZ	FV	1'423'000	VV	1	-1'422'999
21'151	Rootwise	FV	3'961'000	FV	3'781'000	-180'000
4'774	Ebnatstrasse	FV	2'200'000	FV	2'255'000	55'000
131*	Nachtwäid	VV	2	VV	1	-1
20'003	Familiengärten Herblingen	FV	113'000	VV	1	-112'999
Total			46'349'011		60'772'011	14'423'000

*Gemeinde Bargaen

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den Auf- bzw. Neubewertungen um liquiditätsunwirksame und erfolgsneutrale Buchungen über die entsprechenden Reservekonten in der Bilanz handelt.

Mit Rechnungsabschluss 2022 ist die abschliessende Bereinigung vorgesehen. Dabei geht es um gemischt genutzte Gebäude und Grundstücke in den Zonen Landwirtschaft und Wald.

3.4 **Neue finanzpolitische Reserven**

Angesichts des aktuellen Rohüberschusses in der Erfolgsrechnung von 27.2 Mio. Franken beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Bildung von zwei neuen finanzpolitischen Reserven für zwei finanzpolitisch herausfordernde Zukunftsvorhaben:

- Teil-Vorfinanzierung des Grossprojekts KSS Hallenbadneubau in der Höhe von 15.0 Mio. Franken (vgl. Kap. 3.4.1)
- Bildung eines Klimafonds mit einer Ersteinlage in der Höhe von 5.0 Mio. Franken (vgl. Kap. 3.4.2)

Bei der Bildung finanzpolitischer Reserven handelt es sich um eine Form der Ergebnisglättung. Die Einlagen in finanzpolitische Reserven erfolgen in Form von ausserordentlichen Aufwandsbuchungen und verschlechtern das gezeigte Ergebnis entsprechend. Im Gegenzug werden künftige Jahresrechnungen durch Entnahmen (ausserordentliche Ertragsbuchungen) entlastet. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass durch die Zweckbindung dieser Mittel die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Schaffhausen eingeschränkt wird; er erachtet dies jedoch mit Hinweis auf die freien Reserven als vertretbar.

Grundlage der finanzpolitischen Reserven ist Art. 12a des Finanzhaushaltsgesetzes vom 20. Februar 2017 (SHR 611.100). Finanzpolitische Reserven sind demnach ein separat ausgewiesener Bestandteil des Eigenkapitals. Eine finanzpolitische Reserve kann zur Mitfinanzierung von Grossprojekten oder zum Auffangen von vorübergehenden Schwankungen des Ergebnisses der Erfolgsrechnung gebildet werden, solange sie zu keinem negativen Jahresergebnis führen. Bei der Bildung einer finanzpolitischen Reserve müssen Zweck, Äufnung, Auflösung und Zeitraum definiert werden. Die vollständige Auflösung einer finanzpolitischen Reserve zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals (Eigenkapital aufgrund der kumulierten Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung) hat spätestens am Ende des genehmigten Zeitraums zu erfolgen.

Auf eine weitere Einlage in die Schwankungsreserve Unternehmenssteuer wird – trotz überschreiten des Referenzniveaus – in diesem Berichtsjahr verzichtet, da sie aktuell mit rund 58.9 Mio. Franken bereits hoch dotiert ist.

Mit den zwei neu gebildeten finanzpolitischen Reserven schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 7.2 Mio. Franken ab.

3.4.1 Teilvorfinanzierung KSS Hallenbadneubau

Der Neubau des KSS Hallenbades, zu welchem in den nächsten Monaten eine Vorlage präsentiert und eine Volksabstimmung durchgeführt werden wird, gehört zu den investitionsintensivsten Zukunftsprojekten der Stadt Schaffhausen.

Um die direkten Folgekosten (Abschreibungen ohne Unterhalt) einer solchen Grossinvestition für künftige Generationen abzufedern, soll die Erfolgsrechnung der nächsten Jahre mit einer Teilvorfinanzierung entlastet werden.

Die für die Einrichtung der für die finanzpolitische Reserve «Teilvorfinanzierung KSS Hallenbadneubau» verlangten Parameter werden wie folgt festgelegt:

Tabelle 11: Parameter für die Einrichtung der finanzpolitischen Reserve «Teilvorfinanzierung KSS Hallenbadneubau»

Nr.	Bezeichnung	Begründung/Erklärung
1.	Konto-Nr./-Bezeichnung	2940.02 Finanzpolitische Reserve «Teilvorfinanzierung KSS Hallenbadneubau»
2.	Zweck	Teilweise Vorfinanzierung des geplanten Grossprojekts KSS Hallenbadneubau
3.	Voraussichtliche Laufzeit	Bis 36 Jahre nach Inbetriebnahme der mit dem Investitionsbeitrag finanzierten Anlagen (was dem kalkulatorischen Abschreibungssatz der KSS von 2.75%, p.a. entspricht); längstens aber bis 2066.
4.	Äufnung	Die Finanzpolitische Reserve wird einmalig mit freien Mitteln in der Höhe von 15.0 Mio. Franken aus dem positiven Rechnungsabschluss der Erfolgsrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Schaffhausen gebildet.
5.	Entnahme	Die Entnahme erfolgt jährlich in Höhe des kalkulatorischen Anteil der ordentlichen Abschreibung der Anlage bzw. des Investitionsbeitrages (d.h. 2.75% von 15.0 Mio. Franken = 412'500 Franken, p.a.).
6.	Auflösung	Die Reserve wird am Ende der Laufzeit nach Ziff. 3. mit der Jahresrechnung zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals (Eigenkapital aufgrund der kumulierten Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung) aufgelöst. Vorbehalten bleibt die teilweise oder vollständige vorzeitige Auflösung nach Art. 12a Abs. 6 des Finanzhaushaltgesetzes vom 20. Februar 2017.

Der Stadtrat erfüllt damit auch eine Forderung des am 8. Dezember 2021 eingereichten und noch nicht im Rat behandelten Postulates von Grossstadtrat Thomas Stamm mit dem Titel «Jahresgewinn 2021 sinnvoll für den Hallenbad-Neubau einsetzen».

3.4.2 Ersteinlage Klimafonds

Angesichts der grossen Herausforderungen zur Anpassung der städtischen Infrastruktur an die veränderten Klimabedingungen und zur Erreichung des vom Stadtrat bereits festgelegten Netto-Null-Ziels bis 2050 ist die Bereitstellung der dazu notwendigen Mittel von zentraler Bedeutung. Mit der Schaffung eines «Klimafonds» kann sich die Stadt Schaffhausen auf die anstehenden Herausforderungen vorbereiten und eine höhere Planungssicherheit – sowohl für die Stadt als auch für Private – sicherstellen.

Insbesondere können Schwankungen bei der Auszahlung von Förderbeiträgen über die Jahre hinweg ausgeglichen und eine Kontinuität unabhängig von Schwankungen bei der Budgetierung in einzelnen Jahren sichergestellt werden.

Über den Klimafonds sollen grundsätzlich Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel finanziert werden, die über übergeordnete gesetzliche Anforderungen oder behördliche Massnahmen hinausgehen. Darüber hinaus ist auch die Unterstützung entsprechender Massnahmen Privater möglich. Beispiele dazu sind Beiträge an Private im Rahmen des Förderprogramms Energie, energetische Massnahmen an städtischen Liegenschaften oder Informationen und Anreize für eine klimaangepasste Gestaltung von Freiräumen.

Der Stadtrat wird dem Grossen Stadtrat im ersten Halbjahr 2022 eine Vorlage zur Klimastrategie und damit auch zur Errichtung eines städtischen Klimafonds unterbreiten.

Mit der Vorlage zur Klimastrategie werden auf Basis der heutigen Ausgangslage konkrete Ziele zur Senkung der Treibhausgasemissionen definiert. Diese entsprechen den Netto-Null-Zielsetzungen von Bund und Kanton. Im Bereich ihrer eigenen Handlungskompetenzen (städtische Gebäude und Mobilität) setzt sich die Stadt strengere Ziele. Mit der Definition von strategischen Grundsätzen werden Leitlinien für künftige Vorhaben gesetzt, die dem Grossen Stadtrat vorgelegt werden. Weiter fasst die Klimastrategie erstmals aktuelle und zukünftige Massnahmen mit Wirksamkeit im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung unter einem Dach zusammen. Die Massnahmen sind breit über die verschiedenen Fachstellen und Referate der Stadt verteilt und betreffen die folgenden Handlungsfelder:

- Siedlungsentwicklung und Gebäude
- Energie und Ressourcen
- Mobilität
- Wasser
- Stadtklima
- Kommunikation, Gesundheit

Von insgesamt 66 Massnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern befinden sich 28 Massnahmen bereits in der Umsetzungsphase bzw. wurden in bestehenden Konzepten vorgeschlagen. Entsprechend der Analyse der Ausgangslage und unter Einbezug der zuständigen Fachstellen wurden 38 Massnahmen neu definiert. Die Massnahmen sollen schrittweise umgesetzt und die entsprechenden Kredite gemäss den finanzpolitischen Kompetenzen genehmigt werden.

Die Vorlage wird zudem einen Kreditantrag für die Umsetzung kurzfristig notwendiger Massnahmen enthalten. Des Weiteren wird die Äufnung eines Klimafonds zur kontinuierlichen Finanzierung längerfristiger Projekte und Vorhaben beantragt. Mit der Einlage in eine finanzpolitische Reserve soll ein Teil der freien Mittel aus dem Jahresergebnis 2021 zum Zweck der Ersteinlage in den noch zu errichtenden städtischen Klimafonds verwendet werden. Mit der Vorlage wird auch eine «Klimaverordnung» vorgelegt, welche den Zweck des Fonds, Verwendung der Fondsmittel sowie Regelungen zu Einlagen beschreibt.

Die für die Einrichtung der finanzpolitischen Reserve «Ersteinlage Klimafonds» verlangten Parameter werden wie folgt festgelegt:

Tabelle 12: Parameter für die Einrichtung der finanzpolitischen Reserve «Ersteinlage Klimafonds»

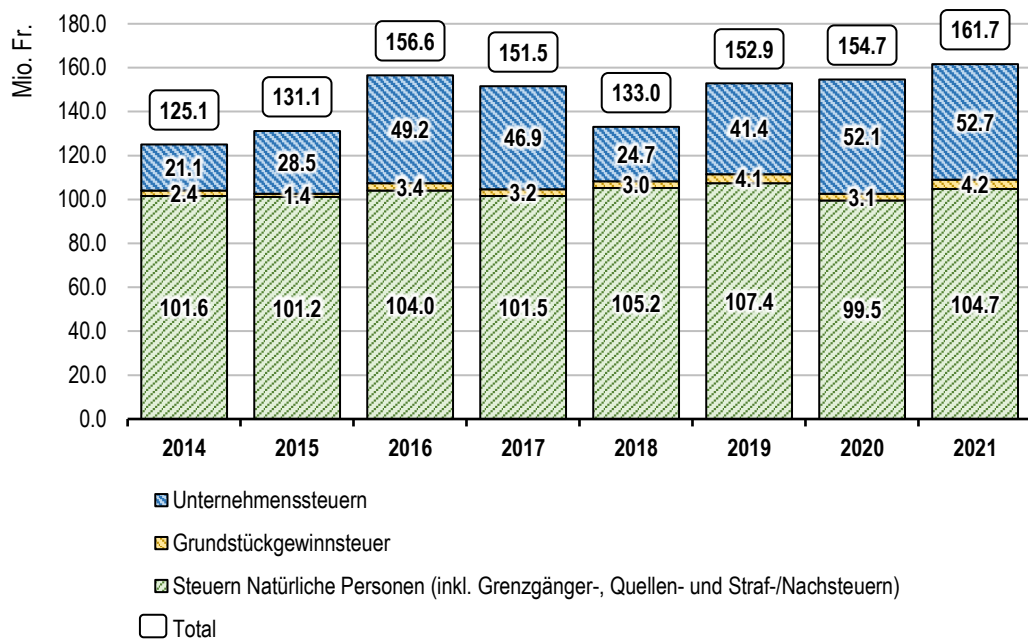
Nr.	Bezeichnung	Begründung/Erklärung
1.	Konto-Nr./-Bezeichnung	2940.03 Finanzpolitische Reserve «Ersteinlage Klimafonds»
2.	Zweck	Ersteinlage in noch zu schaffenden städtischen Klimafonds
3.	Voraussichtliche Laufzeit	bis zum Inkrafttreten der Verordnung, welche die rechtliche Grundlage für den städtischen Klimafonds bildet; längstens bis 2025.
4.	Äufnung	Die finanzpolitische Reserve wird einmalig mit freien Mitteln in der Höhe von 5.0 Mio. Franken aus dem positiven Rechnungsabschluss der Erfolgsrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Schaffhausen gebildet.
5.	Entnahme	Mit dem Beschluss über die rechtliche Grundlage für den städtischen Klimafonds wird der Grosse Stadtrat über die Entnahme in voller Höhe für die Ersteinlage in den Klimafonds entscheiden.
6.	Auflösung	Die Reserve wird am Ende der Laufzeit nach Ziff. 3. mit der Jahresrechnung zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals (Eigenkapital aufgrund der kumulierten Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung) aufgelöst. Vorbehalten bleibt die teilweise oder vollständige vorzeitige Auflösung nach Art. 12a Abs. 6 des Finanzhaushaltgesetzes vom 20. Februar 2017.

3.5 Analyse der Steuererträge

Die Stadt verzeichnet 2021 Steuererträge von insgesamt 161.7 Mio. Franken. Damit wird der bisherige Rekordwert von 2016 (mit 156.6 Mio. Franken) deutlich übertroffen.

Hauptursächlich für das gute Resultat sind die rekordhohen Unternehmenssteuern von 52.7 Mio. Franken (22.4 Mio. Fr. über Budget). Aber auch die Steuererträge der natürlichen Personen liegen mit 104.7 Mio. Franken über dem budgetierten Betrag (1.1 Mio. Fr. über Budget).

Abbildung 8: Entwicklung der Steuererträge seit 2014

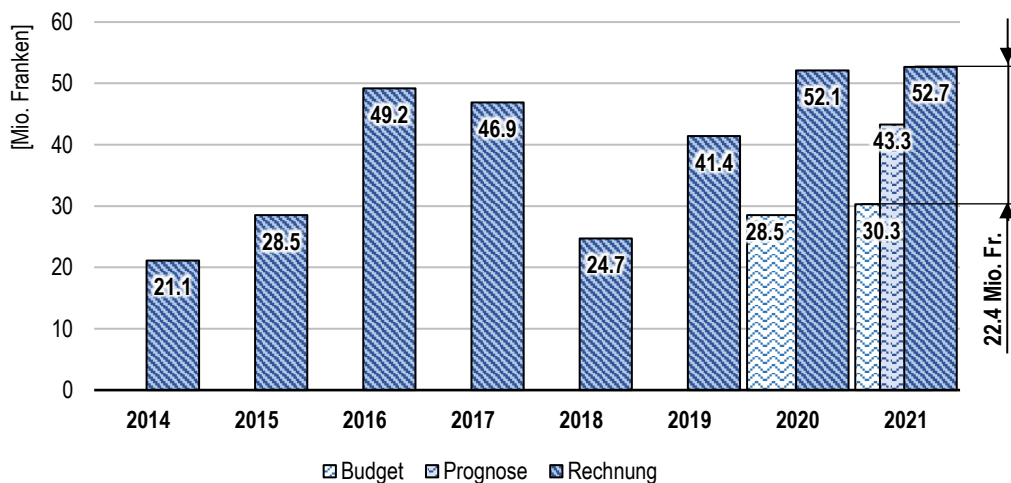


3.5.1 Unternehmenssteuern

Bei den Unternehmenssteuern wird das bisherige Rekordergebnis von 2020 (52.1 Mio. Franken) nochmals übertroffen, und zwar mit 52.7 Mio. Franken.

Die Unternehmenssteuern liegen damit 22.4 Mio. Franken über dem Budget, wobei die Gewinnsteuern 23.6 Mio. Franken über dem Budgetwert liegen, während dem die die Kapitalsteuern 1.2 Mio. tiefer abschliessen als budgetiert.

Abbildung 9: Unternehmenssteuern



Die auf den 1. Januar 2020 umgesetzte Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) hat massgebend zu diesem guten Ergebnis beigetragen. Die geschaffene Rechts- und Planungssicherheit sowie die steuerlich wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen haben die sehr hohen

Steuereinnahmen der juristischen Personen ermöglicht. Es wurden keine wesentliche Abgänge von Unternehmungen verzeichnet und verschiedene Unternehmungen haben ihre Präsenz im Kanton in den letzten Jahren spürbar ausgebaut.

3.5.2 Steuererträge der natürlichen Personen

Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen ergeben sich insgesamt keine grossen Abweichungen zum Budget. Mit 104.7 Mio. Franken wird der Budgetbetrag insgesamt um 1.6 Mio. Franken übertroffen. Im Vorjahresvergleich steigen die Steuererträge trotz Steuergesetzrevisionen sogar um 5.2 Mio. Franken.

Im Einzelnen sind folgende Effekte für die Abweichungen ursächlich:

- Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen (Konto 4000.00) liegen 2.2 Mio. Franken über Budget, und das, obwohl die Zurechnungen neu auf einem separaten Konto gebucht werden. Seit 2021 werden bisher quellenbesteuerte Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit unterjähriger Niederlassungsbewilligung rückwirkend per 1. Januar normal besteuert. Dies macht rund 0.8 Mio. Franken aus. Zudem wurden weniger Abzüge für den Liegenschaftenunterhalt deklariert und es ist ein Anstieg der Kapitalabfindungen (Pensionskasse, Säule 3a) zu beobachten. Der befürchtete Rückgang aufgrund der Corona-Pandemie ist nicht eingetreten.
- Die Zurechnungen bei der Einkommenssteuer (Konto 4000.10), welche neu auf einem separaten Konto gebucht werden, sind mit 2.8 Mio. Franken ausserordentlich hoch ausgefallen. Grund dafür ist eine Praxisänderung, welche auf die Einführung des eFilings zurückzuführen ist: Seit der Einführung des eFilings werden Anpassungen an der provisorischen Steuerveranlagung einheitlich für alle Steuererklärungen erst im Zuge der Veranlagungen vorgenommen. Zuvor wurden wesentliche Änderungen bereits beim Eingang der Steuererklärung ins System übernommen.
- Die Vermögenssteuern inkl. Zurechnungen (Konten 4001.00 und 4001.10) liegen mit 12.5 Mio. Franken nur leicht (-0.1 Mio. Franken) unter dem Budgetwert.
- Die Quellensteuern (Konto 4002.00) liegen mit 7.3 Mio. Franken deutlich unter Budget, und zwar mit 3.7 Mio. Franken. Hauptursächlich dafür sind ein Sondereffekt und die Praxisänderung, wonach bisher quellenbesteuerte Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit unterjähriger Niederlassungsbewilligung rückwirkend per 1. Januar normal besteuert werden, was rund 0.8 Mio. Franken ausmacht (siehe oben). Ob der darüber liegende Rückgang zudem auch auf die Corona-Krise zurückzuführen ist, kann aus den vorliegenden Daten leider nicht gesagt werden. Bei den Quellensteuern erfolgt eine Gegenwartsbesteuerung, im Gegensatz zu den ordentlichen Einkommenssteuern, wo die Deklaration im Folgejahr erfolgt.
- Die Grenzgängersteuern (Konto 4008.00, gemäss HRM2 Personensteuer genannt, ebenfalls mit Gegenwartsbesteuerung) liegen entgegen den Erwartungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise 0.7 Mio. Franken über Budget.

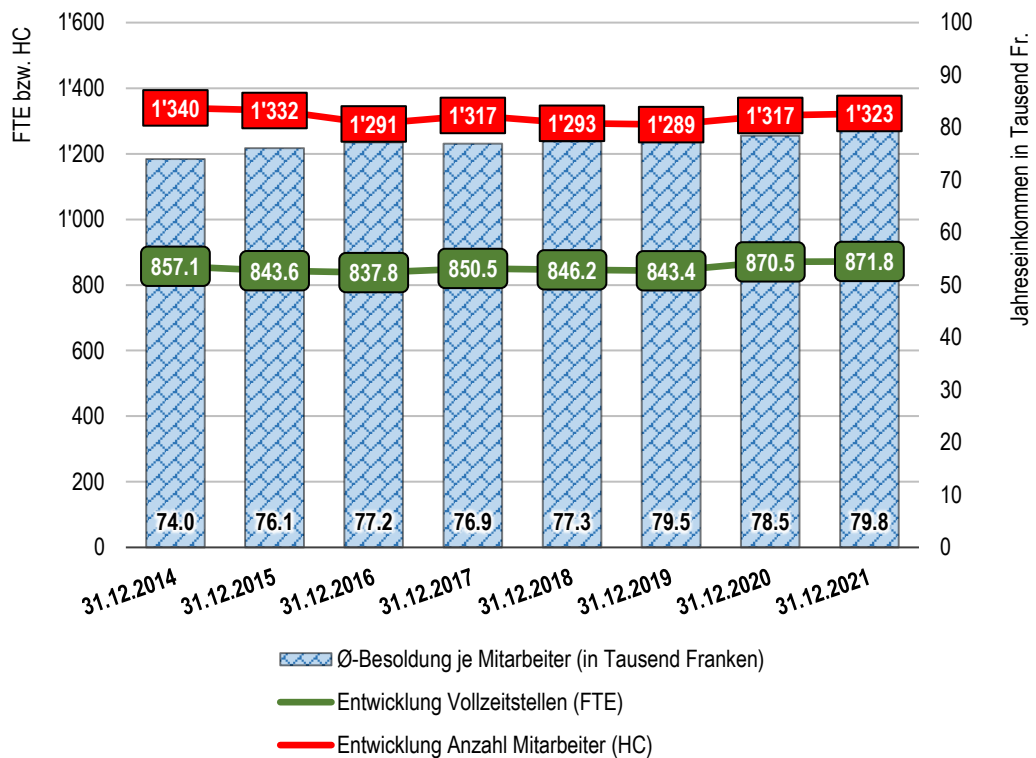
3.6 Entwicklung Personalbestand

Der Personalaufwand ist mit 48% (ggü. Vorjahr 47%) des Gesamtaufwandes der grösste Kostenblock in der Erfolgsrechnung.

Tabelle 13: Anzahl Vollzeitstellen nach Referaten per 31.12.

Referat	31.12.2020	31.12.2021
Sozial- und Sicherheitsreferat	499.8	501.5
Baureferat	160.5	159.7
Bildungsreferat	126.6	130.3
Finanzreferat	51.3	46.3
Präsidentialreferat	26.3	28.0
Stadtrat	3.5	3.5
Stadtschulrat	1.7	1.7
Sekretariat Grosser Stadtrat	0.8	0.8
Total Vollzeitstellen (FTE)	870.5	871.8

Abbildung 10: Entwicklung der Vollzeitstellen (FTE) und durchschnittliche Jahresbesoldung pro Mitarbeiter¹



¹ Grundlage: Mitarbeitende zum Stichtag 31.12. angestellt (beinhaltet auch Austritte per 31.12.), nur Mitarbeitende der Stadt SH (ohne KBA, SH Power), Stundenlöhner und Lernende sind enthalten

FTE = Full Time Equivalent (= Vollzeitstelle), HC = Head Count (Anzahl Mitarbeiter)

Generelle Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen:

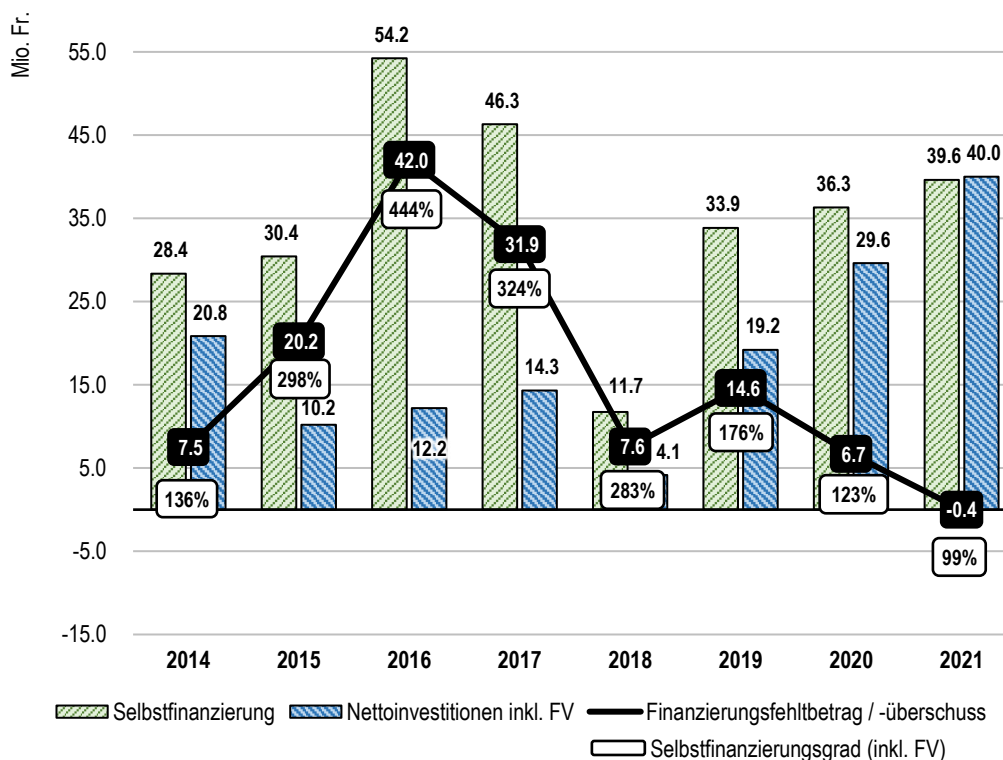
- Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl die absolute Anzahl der städtischen Mitarbeitenden (+6 HC) als auch die Entwicklung der Vollzeitstellen (+1.3 FTE) angestiegen. Das durchschnittliche Pensum in der gesamten Stadtverwaltung ist im Rahmen des Vorjahres und liegt per Ende 2021 bei 66%.
- Die durchschnittliche Besoldung von 79'800 Franken per 2021 entspricht einer Erhöhung von 1.8% gegenüber dem Vorjahr, bei einer bewilligten Lohnsummenentwicklung mit Budget 2021 von +0.5%.

3.7 Selbstfinanzierungskraft

Nach den – durch Sondereffekte stark beeinflussten – Rekordjahren 2016 und 2017 und einer im Durchschnitt betrachteten tiefen Selbstfinanzierung im 2018 liegt die Selbstfinanzierungskraft im Berichtsjahr mit 39.6 Mio. Franken wieder auf einem hohen Niveau. Die Erklärung dafür findet sich in der Erfolgsrechnung.

Die Umsetzungsquote von 52.9% sowie hohe Darlehenszahlungen führen zu Nettoinvestitionen inkl. FV von 40.0 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen liegen bei 37.9 Mio. Franken. Mit einer Selbstfinanzierung von 39.6 Mio. Franken ergibt sich damit ein Selbstfinanzierungsgrad von 99.1%. Das heisst, die Investitionen konnten fast vollständig aus eigener Kraft finanziert werden.

Abbildung 11: Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen
(Kennzahlen jeweils inkl. Investitionen ins Finanzvermögen)



In Abbildung 11 wird der Selbstfinanzierungsgrad basierend auf den gesamten Nettoinvestitionen berechnet, also inklusive den Investitionen ins Finanzvermögen. Diese Kennzahlenberechnung weicht ab von der im Rechnungslegungsstandard HRM2 definierten Definition für den Selbstfinanzierungsgrad, bei dem die Investitionen ins Finanzvermögen nicht berücksichtigt werden.

Weiterführende Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen:

- Die Nettoinvestitionen inkl. Finanzvermögen (FV) von aktuell 40.0 Mio. Franken ergeben sich aus dem Saldo der Investitionsrechnung (37.9 Mio. Fr.) sowie den Investitionsausgaben ins Finanzvermögen (2.1 Mio. Fr.)
- Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Saldo der Erfolgsrechnung (+7.2 Mio. Fr.) zuzüglich der Abschreibungen (+10.3 Mio. Fr.), verrechnet mit nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen und Erträgen sowie der Einlage in die finanzpolitischen Reserven (per Saldo +20.0 Mio. Fr.).
- Setzt man die Nettoinvestitionen (und die Selbstfinanzierung zueinander ins Verhältnis, so ergibt sich der Selbstfinanzierungsgrad. Ein Wert über 100% bedeutet, die Investitionen konnten aus eigener Kraft finanziert werden. Im Umkehrschluss bedeutet ein Wert kleiner 100% eine Zunahme der Verschuldung.

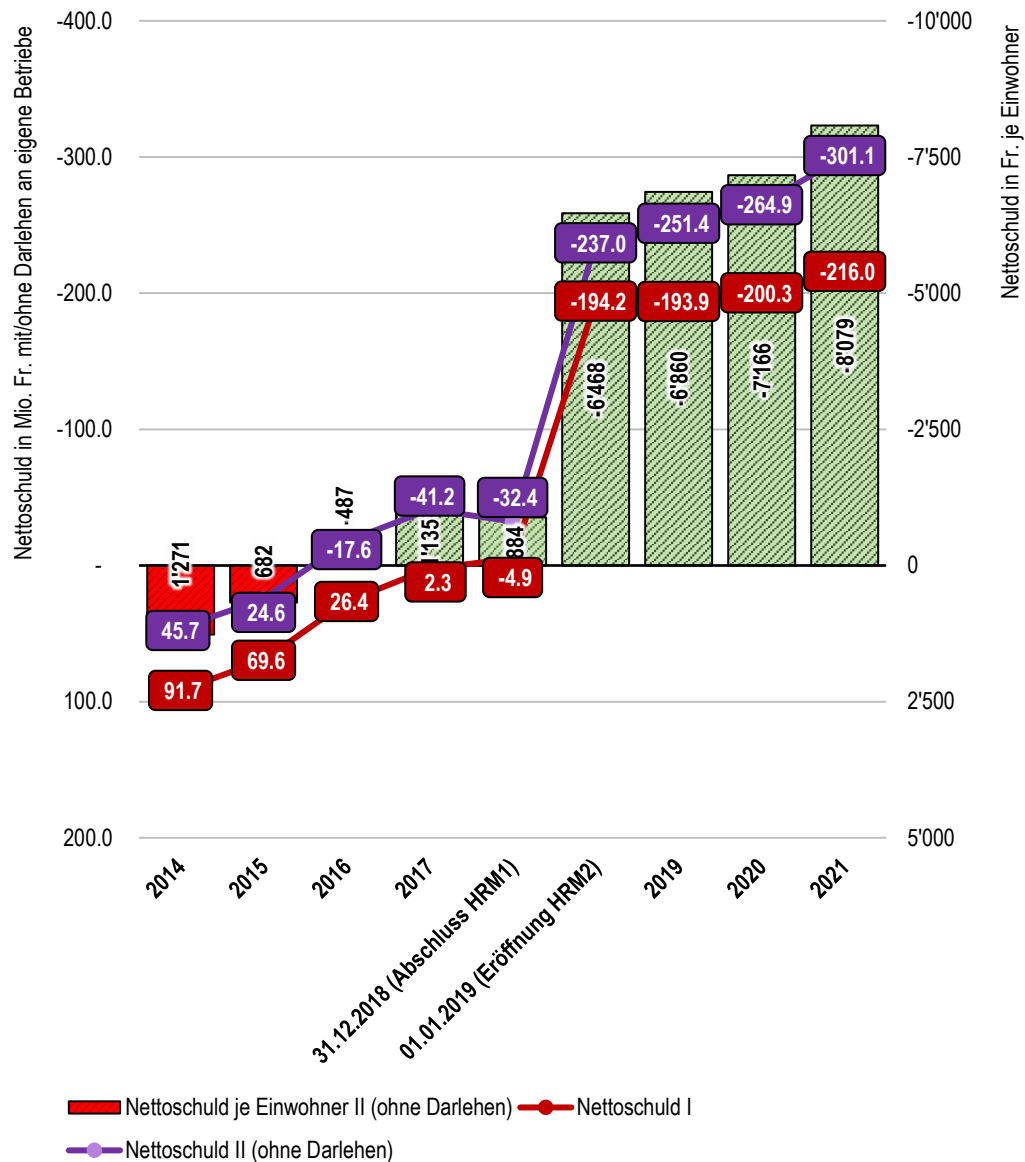
3.8 Entwicklung der Verschuldungs- bzw. Vermögenssituation

3.8.1 Nettoschuld bzw. -vermögen

Per 31. Dezember 2021 beträgt das Finanzvermögen 431.3 Mio. Franken. Demgegenüber steht ein Fremdkapital von 215.3 Mio. Franken. Aus der Differenz ergibt sich das aktuelle Nettovermögen I vor Abzug von Darlehen und Beteiligungen in der Höhe von 216.0 Mio. Franken und damit deutlich über den Vorjahreswerten. Dies liegt daran, dass mit Einführung von HRM2 und der damit verbundenen Bilanzanpassung eine Neubewertung des Finanzvermögens stattgefunden hat, was den Bestand des Finanzvermögens und damit auch das Nettovermögen deutlich erhöht.

Bei einer Einwohnerzahl von 37'271 Personen ergibt sich demnach ein Nettovermögen I von 5'797 Franken pro Kopf.

Abbildung 12: Nettoverschuldung bzw. -vermögen



Zieht man vom Nettovermögen zusätzlich den Bestand der zu diesem Zeitpunkt gewährten Darlehen² an eigene Werke und Betriebe sowie Beteiligungen von total 85.1 Mio. Franken ab, resultiert ein Nettovermögen in der Höhe von 301.1 Fr. Mio. Franken respektive 8'079 Franken je Einwohner.

Damit liegt das Nettovermögen deutlich über der Limite für die Schuldenbremse von 0 Franken je Einwohnerin und Einwohner³.

² Diese Darlehen sind – mit Verweis auf die Mindestgliederungsvorschriften zur Bestandesrechnung – per Definition dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen, obschon sie einen reinen Finanzierungscharakter aufweisen. Die Kennzahl Nettoschuld II ohne Darlehen ist mit dem Amt für Justiz und Gemeinden abgesprochen.

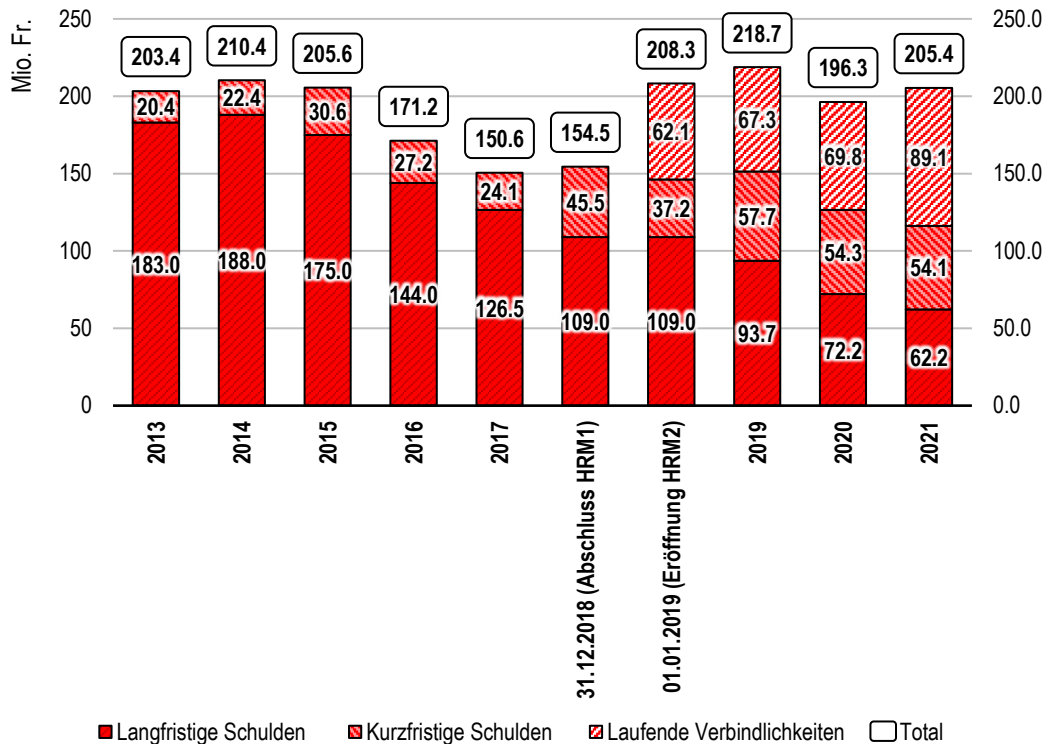
³ Vgl. Beschluss des Grossen Stadtrates vom 02.06.2020 (Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 im Rahmen von HRM2 und Revision der Schuldenbremse) und Verordnung zur Begrenzung der Verschuldung RSS 300.1

3.8.2 Bruttoschulden

Die Bruttoverschuldung steigt im Berichtsjahr auf 205.4 Mio. Franken. Dieser Anstieg ist auf die laufenden Verbindlichkeiten zurückzuführen, welche aufgrund der operativen Tätigkeiten sehr stark fluktuieren und es sich entsprechend um eine Tagesbetrachtung handelt.

Bei den lang- und mittelfristigen Schulden ist hingegen wieder ein Rückgang bzw. ein Schuldenabbau ersichtlich.

Abbildung 13: Bruttoschulden



Nach der bis und mit Jahresrechnung 2018 gültigen Rechnungslegungsnorm HRM1 wurden die Bruttoverschuldung mittels der Summe aus lang- und kurzfristigen Schulden definiert. Mit Einführung von HRM2 (ab 2019) sind zusätzlich die laufenden Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Um eine Vergleichbarkeit herstellen zu können, wurde in der nachstehenden Grafik der Stand per 1. Januar 2019 mit dem Stichtag per 31. Dezember 2019 ins Verhältnis gesetzt.

Zu bemerken ist, dass es sich bei den langfristigen Schulden um Hypotheken, Anleihen und Darlehen mit überjähriger Laufzeit handelt. Sobald die Fälligkeit innerhalb eines Jahres eintritt, erfolgt eine Umgliederung in die kurzfristigen Schulden, zu welcher auch Bankkontokorrente gezählt werden. Bei den laufenden Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um offene Kreditoren und erhaltene Vorauszahlungen von Dritten (Gemeindesteuern). Aufgrund der Fälligkeiten innerhalb eines Jahres bei den kurzfristigen und laufenden Verbindlichkeiten sind erhöhte Schwankungen beim Gesamtsaldo zu verzeichnen. Deshalb ist die Stichtagsbetrachtung per 31.12. auf Jahresbasis nur bedingt aussagekräftig. Ein transparenter Nachweis

zur Finanzierungstätigkeit ist in der Geldflussrechnung ausgewiesen (Kapitel 2.4 im Finanzbericht), woraus der effektive Schuldenabbau im aktuellen Berichtsjahr ersichtlich ist.

3.9 Ausblick Steuerreform «Globale Mindeststeuer 15%»

Das OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft stellt die Schweiz vor grosse Herausforderungen. Auch der Kanton und die Stadt Schaffhausen sind aufgrund der hohen Anzahl an internationalen Gesellschaften von den Entwicklungen tangiert.

Es sollen für internationale Unternehmensgruppen mit einem Umsatz von mehr als 750 Mio. Euro Regelungen eingeführt werden, welche unter Berücksichtigung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage eine Mindestbesteuerung von 15% vorsehen (sogenannte Säule 2: Mindestbesteuerung).

Da diese Neuerungen bereits ab 2023 bzw. 2024 international gelten sollen, hat der Bundesrat im März 2022 einen Vorgehensplan für die Schweiz vorgestellt. Demnach wird zur Umsetzung dieser Regelungen eine Änderung der Bundesverfassung per 1.1.2024 angestrebt, welche in Verbindung mit einer Verordnung, in der Übergangsphase gelten soll. Über die Verfassungsänderung wird das Parlament in 2022 und das Volk voraussichtlich in 2023 entscheiden.

Wie die Regelungen im Detail ausgestaltet werden sollen sowie das Zusammenspiel zwischen Bund, Kanton und Gemeinden, ist Gegenstand der laufenden Diskussion. Da sich die Steuerbelastung für international tätige Gruppenunternehmen in den verschiedenen Ländern in absehbarer Zeit annähern wird, werden im Standortwettbewerb voraussichtlich andere Faktoren wie z.B. Lohnniveau, Verfügbarkeit von Fachkräften, Lebensqualität, Sicherheit oder Subventionen an Bedeutung gewinnen. Zum aktuellen Zeitpunkt kann der Einfluss auf die Steuereinnahmen noch nicht abgeschätzt werden.

4 Würdigung und Ausblick

4.1 Würdigung

Das Rechnungsjahr 2021 reiht sich in die Jahre mit ausserordentlich erfolgreichen Ertragsüberschüssen ein. Hauptgrund dafür sind einmal mehr die Unternehmenssteuererträge, welche mit 53.8 Mio. Franken nach dem Vorjahr erneut einen neuen Höchststand erreichen.

2021 war ein investitionsintensives Jahr: Die Stadt tätigte Nettoinvestitionen von 40.0 Mio. Franken wovon rund 26 Mio. Franken auf die Verkehrsbetriebe entfallen (Darlehen für E-Busse, Bahnhofstrasse und Depotweiterung). Der Stadtrat hat die Investitionsanstrengungen bei hoher Umsetzungsquote erfolgreich erhöht. Dank hohen Steuererträgen konnte der Finanzierungssaldo trotzdem ausgeglichen gehalten werden und es kam erfreulicherweise nicht zur budgetierten Neuverschuldung.

Damit können die Schulden weiter abgebaut werden. Das Nettovermögen pro Kopf steigt weiter auf 8'079 Franken (ggü. Vorjahr +913 Fr./Kopf).

Der Überschuss ermöglicht es, für Zukunftsvorhaben Mittel zu reservieren: 15 Mio. Franken werden für eine Teilvorfinanzierung des Hallenbadneubaus der KSS in eine finanzpolitische Reserve eingelegt; 5 Mio. Franken für einen noch zu schaffenden Klimafonds.

4.2 Chancen und Risiken

Für die Zukunft zeichnen sich folgende Chancen (↗) und Risiken (↘) ab:

- ↗ **Attraktives Steuerumfeld** für Unternehmen. Mit der angenommenen STAF-Vorlage wird die effektive Steuerbelastung für alle Unternehmen bis 2025 schrittweise auf ein national sowie international konkurrenzfähiges Niveau von 12.0 bis 12.5% gesenkt.
- ↗ **Belebende, dynamische Impulse durch wichtige Areal-Entwicklungen der Stadt wie**
 - der Entwicklung des Kammgarnareals (Bildungs-Campus)
 - des Stadthausgeviertes (Belebung Innenstadt, neu genutzte Liegenschaften)
 - dem Werkhof-Areal an der Hochstrasse und dem Areal Alpenblick
 - dem Gaswerk, Lindli und Salzstadel (Schaffhausen an den Rhein bringen)
 - dem Geissberg-Areal mit einem Universitäts-Campus (Machbarkeitsstudie)*sowie von privaten Trägern wie*
 - Stahlgießerei Werk I (Arbeitsplätze, Wohnungen, moderner urbaner Raum),
 - Areal Ebnet West (Wirtschaft/Wohnen)
- ↗ **Potenzial für Bevölkerungsentwicklung** dank grossem Anstieg des Wohnungsangebotes in den nächsten Jahren sowie der geplanten Verbesserung der familienergänzenden Betreuungsangebote
- ↗ **Effizientere Verwaltung mit kundenfreundlicheren Dienstleistungen** dank örtlichem Zusammenzug der Stadtverwaltung im Stadthausgeviert (moderne und attraktive Arbeitsplätze, kurze Wege, zentrale Anlaufstelle für Bürger) und neuen digitalen Online-Services (neue Webseite)
- ↗ Positionierung der Stadt Schaffhausen als **innovative Anwenderregion** im Rahmen Wirtschaftsförderung, z.B. mit der vollständigen Elektrifizierung der Stadtbusflotte und selbstfahrenden Bussen

- **Innovationen und Effizienzsteigerung** durch die Initiative «**Smart City Schaffhausen**» sowie der Digitalisierung.
- Belebende Impulse durch die **Zusammenarbeit mit Wohnbaugenossenschaften** für die Entwicklung von Arealen und zur Bereitstellung von gemeinnützigem Wohnraum (NWGS, Wagenareal, Schlössliweg, Areal Alpenblick, Oberhaus)
- **Druck auf das Schweizer Steuermodell** seitens OECD und G20: Die international diskutierte Reform der Konzernbesteuerung (mit dem Ziel Steuersubstrat umzuverteilen) und die diskutierte Digitalsteuer könnten zu Abwanderung von Unternehmen und damit zu einem Verlust von Arbeitsplätzen und Steuersubstrat führen.
- **Abkühlung der Konjunktur aufgrund dem Krieg in der Ukraine** (steigende Energiepreise, Rohstoffknappheit) oder anderer Gründe (Euroschwäche, Zinspolitik)
- **Zinsrisiko** durch die zwar reduzierte aber immer noch wesentliche Bruttoverschuldung bei steigenden Zinsen
- **Bauland-Knappheit** für Firmenansiedelungen
- **Herausforderung Investoren Umfeld.** Die Aufrechterhaltung einer positiven Investorenstimmung ist eine permanente Herausforderung. Innovationen werden in Schaffhausen leider häufig sehr kritisch begleitet.
- **Klimawandel:** Erhöhte Investitionen und laufende Kosten für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- **Tiefere Ablieferung der städtischen Werke** (Investitionen in Energiewende, Konversion vom Gasnetz, Wettbewerbsdruck im liberalisierten Strommarkt)
- **Strukturwandel im Detailhandel.** Die Altstadt leidet angesichts des schwachen Eurokurses, der Corona-Pandemie, des Strukturwandels und sich verändernder Einkaufsgewohnheiten unter Leerständen.
- **Steigende Sozialkosten,** unter anderem wegen Herausforderungen bei der Integration von Langzeitbeziehenden und in den Arbeitsmarkt (aus Asylummigration) und Kostensteigerungen im Kinder- und Erwachsenenschutz, insbesondere bei den Fremdplatzierungen.
- **Steigende Kosten für Prämienverbilligungen,** infolge steigender Gesundheitskosten und der demographischen Entwicklung

4.3 Ausblick: Investitionskurs auch in anspruchsvolleren Zeiten beibehalten

Das globale politische und wirtschaftliche Umfeld mit dem Angriffskrieg von Russland in der Ukraine und der Corona-Pandemie hat auch spürbare volkswirtschaftliche Auswirkungen auf die Stadt Schaffhausen: Die Energie- und Rohstoffpreise steigen, es kommt zu unterbrochenen Lieferketten und damit zu Verzögerungen in Projekten, die Zinsen an den Kapitalmärkten steigen und es ist eine leichte Inflation erkennbar.

Dank dem stetigen Abbau der mittel- und langfristigen Schulden trifft der Anstieg der Zinsen die Stadt deutlich weniger stark, als dies noch vor Jahren der Fall gewesen wäre. Trotzdem macht 1% Zinsunterschied ein Aufwand von 1 Mio. Franken im Jahr aus, was gemessen an einem Steuervolumen wesentlich ist. In Projekten zeigt sich immer deutlicher, dass Investitionskredite aufgrund der Preisentwicklung (besonders im Baubereich) erhöht werden müssen. Und schliesslich werden die höheren Energiepreise Spuren im städtischen Haushalt hinterlassen.

Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, die Lebensqualität unserer schönen Stadt mit wichtigen Investitionsprojekten weiter zu erhöhen: Dazu gehören Arealentwicklungen (Kammgarn, Stadthausgeviert), das Rheinufer, der Neubau des Hallenbades der KSS, die Elektrifizierung der Stadt- und Regionalverkehrs und wichtige Investitionen in die Schulen, die Alterszentren und die Verkehrsinfrastruktur. Der Stadtrat will den eingeschlagenen, langfristig ausgerichteten Investitionskurs trotz vorübergehend stürmischerer Zeiten beibehalten. Er und die Verwaltung setzen alles daran, diese Projekte erfolgreich und zeitgerecht umzusetzen und die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen.

Auch finanziell erweist sich die anstehende Phase mit sehr hoher Investitionstätigkeit als eine Herausforderung. Der positive Jahresabschluss 2021 und die verbesserte steuerliche Perspektive leisten dabei einen Beitrag an die Selbstfinanzierung der Projekte.

Angesichts des sehr grossen Investitionsvolumens bleibt es weiterhin sehr wichtig, den Aufwand in der Erfolgsrechnung zu stabilisieren.

Auf der Ertragsseite ist die Stadt auch in Zukunft auf hohe Steuererträge von Unternehmen angewiesen. Mit Blick auf die anstehende Steuerreform «globale Mindeststeuer 15%» ist es für Schaffhausen von grosser Wichtigkeit, dass die Reform erfolgreich umgesetzt werden kann.

Ziel bleibt die Finanzierung der Investitionen aus eigener Kraft ohne Neuverschuldung und ohne die Steuern anheben zu müssen. Der Stadtrat wird mit dem Budget 2023, welches im August verabschiedet werden wird, eine aktuelle Lagebeurteilung vornehmen.

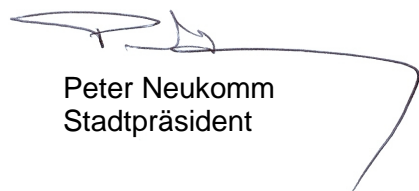
Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates zur Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Schaffhausen vom 29. März 2022.
2. Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Schaffhausen und die Jahresrechnungen 2021 der Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) und der KSD werden gemäss Art. 27 Abs.1 lit. h der Stadtverfassung genehmigt.
3. Die Veränderungen der Verpflichtungskredite im Jahr 2021 werden gemäss Verpflichtungskreditkontrolle (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) genehmigt.
4. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Entnahme von 1'473'831 Franken aus der Corona-Reserve (finanzpolitische Reserve, Konto 2940.01).
5. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Bildung einer finanzpolitischen Reserve zur Teilvorfinanzierung des KSS Hallenbadneubaus gemäss den im Bericht (Kap. 3.4.1) genannten Bedingungen. Gestützt darauf beschliesst der Grosse Stadtrat die Einlage von 15'000'000 Franken in die finanzpolitische Reserve «Teilvorfinanzierung KSS Hallenbadneubau» (Konto 2940.02).
6. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Bildung einer finanzpolitischen Reserve für eine Ersteinlage in den noch zu bildenden Klimafonds gemäss den im Bericht (Kap. 3.4.2) genannten Bedingungen. Gestützt darauf beschliesst der Grosse Stadtrat die Einlage von 5'000'000 Franken in die finanzpolitische Reserve «Ersteinlage Klimafonds» (Konto 2940.03).

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Stephanie Keller
Stadtschreiberin Stv.

Als Anhang zum Bericht zur Jahresrechnung:

- Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schaffhausen 2021 inkl. Betriebe (SH POWER, KSD)